



194. Sitzung, Montag, 7. Dezember 1998, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Kurt Schellenberg (FDP, Wetzikon)*

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

- Zuweisung von neuen Vorlagen *Seite 14504*
- Wahl von Spezialkommissionen *Seite 14502*
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - *Protokollauflage* *Seite 14511*
- Antworten auf Anfragen
 - *Provokantes Bauprojekt am Tiefenbrunnen*
KR-Nr. 291/1998 *Seite 14504*
 - *Schliessung von Polizeiposten*
KR-Nr. 336/1998 *Seite 14506*
 - *Gleichstellung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern mit Mittelschülerinnen und Mittelschülern bei der erleichterten Einbürgerung (EEJ)*
KR-Nr. 368/1998 *Seite 14509*
- Todesfall *Seite 14570*

2. Bewilligung eines Kredits für Beiträge an die «Standortmarketing Zürich AG» (in Gründung)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 1998 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 17. November 1998
3649 *Seite 14511*

3. Bewilligung eines Kredits für den Ausbau des Chämtnerbaches in Wetzikon

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 1998 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 16. November 1998
3648 *Seite 14547*

4. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1998, III. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 11. November 1998 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 26. November 1998, **3678** Seite 14562

5. Zuständige Instanz für die Beurteilung von Beschwerden betreffend die Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 26. November 1998 KR-Nr. 453/1998 Seite 14568

Verschiedenes

– Rücktritte aus dem Handelsgericht..... Seite 14570

Geschäftsordnung

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Sie alle haben den Nachtrag erhalten, dass – sofern erforderlich – die Beratung des Voranschlages an der 196. und 197. Sitzung von morgen Dienstag fortgesetzt werden. Ich bitte Sie, davon Kenntnis zu nehmen.

Wir beginnen mit der Beratung des Voranschlages an der 195. Sitzung, d. h. heute nachmittag um 14.30 Uhr.

Ich beantrage Ihnen, dass wir die Geschäfte 8 und 9 gemeinsam diskutieren und darüber getrennt abstimmen.

Das Geschäft 10, die Verordnung über den Natur- und Heimatschutz und über kommunale Erholungsflächen, müssen wir von der Traktandenliste absetzen, weil die Übermittlung des Kommissionsentscheids falsch erfolgt ist.

1. Mitteilungen

Wahl von Spezialkommissionen

Das Büro des Kantonsrates hat an seiner Sitzung vom 3. November 1998 zu Mitgliedern folgender Kommissionen gewählt:

Bewilligung eines Kredits für Neubauteile (Hofeinbau und Aufstockung) im Universitätsgebäude Rämistrasse 74, Zürich

Antrag des Regierungsrates vom 4. November 1998, 3676

1. Isler Ulrich (FDP, Seuzach), Präsident
2. Balocco Claudia (SP, Zürich)
3. Biemann Peter F. (CVP, Zürich)
4. Brändli Sebastian (SP, Zürich)
5. Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon)
6. Egg Bernhard (SP, Elgg)
7. Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich)
8. Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen)
9. Krähenbühl Vilmar (SVP, Zürich)
10. Kugler-Biedermann Astrid (LdU, Zürich)
11. Mossdorf Martin (FDP, Bülach)
12. Müller Felix (Grüne, Winterthur)
13. Scherrer Werner (EVP, Uster)
14. Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich)
15. Stirnemann Peter (SP, Zürich)

Sekretärin: Schellenberg Barbara, Im Chängel 23, 8424 Embrach

Härtefallkommission für von der Ausweisung bedrohte Ausländerinnen und Ausländer

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 18. November 1998 zum Postulat KR-Nr. 39/1995, 3680

1. Dürr Lucius (CVP, Zürich), Präsident
2. Dähler Thomas (FDP, Zürich)
3. Guler Anna (SP, Zürich)
4. Gurny Cassee Ruth (SP, Maur)
5. Heer Alfred (SVP, Zürich)
6. Hollenstein Erich (LdU, Zürich)
7. Isler Thomas (FDP, Rüschlikon)
8. Leuthold Jürg (SVP, Affoltern a. A.)
9. Müller Thomas (EVP, Stäfa)
10. Schibli Ernst (SVP, Otelfingen)
11. Schürch Christoph (SP, Winterthur)
12. Vischer Daniel (Grüne, Zürich)
13. Weiss Karl (FDP, Schlieren)
14. Ziltener Erika (SP, Zürich)
15. Zopfi Helga (FDP, Thalwil)

Sekretärin: Heusi Marianne, Birkenweg 2, 8492 Wila

Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Finanzkommission:

- **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Berghilfe 1998), 3677**

Antworten auf Anfragen

Provokantes Bauprojekt am Tiefenbrunnen

KR-Nr. 291/1998

Anton Schaller (LdU, Zürich) hat am 24. August 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Das SBB-Areal beim Bahnhof Tiefenbrunnen in der Stadt Zürich soll mit zwei Projekten überbaut werden. Das bestehende Getreidesilo soll abgerissen und durch einen siebenstöckigen Turm ersetzt werden. Südlich des alten Bahnhofgebäudes soll ein 140 Meter langer fünfstöckiger Bau entstehen, in dem Ateliers, Büros, Läden und 17 grossräumige Luxuswohnungen vorgesehen sind. Projektverfasser der Überbauung und Bauherr des Turmes ist der bekannte Zürcher Architekt Theo Hotz. Den 140 Meter langen «Riegel» will die Beamtenversicherung des Kantons erstellen lassen. Das Land wird ihr von den SBB im Baurecht überlassen. Vor allem dem projektierten Bau der Beamtenversicherung erwächst im Quartier starke Opposition. Der vorgesehene Bau sprengt die gewachsenen Strukturen im Quartier und beeinträchtigt die Uferlandschaft nachhaltig. Da die kantonale Beamtenversicherung Bauherrin des Riegels ist, stellen sich Fragen, deren klare Beantwortung von öffentlichem Interesse und für die betroffene Bevölkerung von politischer Bedeutung ist.

1. Die Luxuswohnungen, die zwischen Schiene und stark frequentierter vierspuriger Strasse entstehen sollen, sind naturgemäss nicht so leicht oder nur zu günstigen Konditionen zu vermieten. Steht der Regierungsrat hinter einer solchen risikoträchtigen Anlagepolitik der staatlichen Pensionskasse? Gerade jetzt, wo er sich doch durch die zurzeit ertragsstarke Beamtenversicherung entlasten will?

2. Der 140 Meter lange Bau würde die gewachsenen Strukturen im Quartier sprengen und die Uferlandschaft nachhaltig beeinträchtigen. Ist es im Sinne der Regierung, wenn sich die Beamtenversicherung an einem Projekt beteiligt, das provoziert und bei der betroffenen Bevölkerung auf Opposition stösst? Gewässer gehören in den Hoheitsbereich des Kantons. Muss der Kanton nicht aktiv werden, wenn die Uferlandschaft derart beeinträchtigt wird?
3. Das Grundstück befindet sich in der Bauzone W3; es dürfte also nur dreistöckig überbaut werden. Diese Bestimmung tritt ausser Kraft, wenn mit einer sogenannten Arealüberbauung projektiert wird. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass solche Sonderregelungen besonders sorgfältig kommuniziert werden müssen, so dass nicht der Eindruck entsteht, staatliche Institutionen (SBB und Beamtenversicherung) würden irgendetwas «mischeln», vor allem dann, wenn das Projekt nur ganz rudimentär ausgesteckt wird und die Ausschreibung just in den Sommerferien erfolgt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Architekt Theo Hotz und die SBB haben den Behörden ein Bauprojekt zur Überbauung des brachliegenden Areals beim Bahnhof Tiefenbrunnen eingereicht, mit dem Ersuchen um Erteilung der Baubewilligung. Es wird Sache dieser Behörden sein, die baurechtliche Beurteilung des Vorhabens vorzunehmen und namentlich auch zum Erscheinungsbild sowie zur Einordnung der projektierten Bauten in die Umgebung Stellung zu nehmen. Die Baudirektion hat zu diesem Zweck die Natur- und Heimatschutzkommission beauftragt, darüber sowie hinsichtlich einer eventuellen Beeinträchtigung der Uferlandschaft ein Gutachten zu erstellen.

In der Stadt Zürich belegen mehrere Bauten die hervorragenden Fähigkeiten des Projektverfassers für architektonisch wegweisende und städtebaulich gelungene Lösungen. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass ihm dies auch für die Überbauung beim Bahnhof Tiefenbrunnen gelingen wird. Der Bauherrschaft darf ihrerseits nicht vorgeworfen werden, die gesetzeskonformen baurechtlichen Regeln der Arealüberbauung für sich zu beanspruchen.

Vor Abgabe des Baugesuches wurde anlässlich einer Medienorientierung das Bauvorhaben vorgestellt und die Öffentlichkeit über die von den Initianten verfolgten Ziele und Absichten orientiert. Es wurde dabei auch auf das Interesse hingewiesen, den langgezogenen Bau auf dem Güterschuppenareal als Vermögensanlage der Beamtenversicherungskasse erstellen und betreiben zu können. Dieser Bau mit seinen

vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten, der hervorragenden Erschliessung und seiner attraktiven Lage wird zweifellos eine rege Nachfrage finden. Damit erfüllt er ein wesentliches Qualitätselement einer guten Vermögensanlage, was zudem durch zahlreiche Reaktionen von Interessenten, die eine Wohnung mieten möchten, bestätigt wird.

Schliessung von Polizeiposten

KR-Nr. 336/1998

Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) hat am 21. September 1998 folgende Anfrage eingereicht:

Vor wenigen Tagen ist die Bevölkerung der Gemeinde Urdorf darüber orientiert worden, dass der Posten Urdorf der Kantonspolizei per Ende September 1998 aufgelöst beziehungsweise mit dem Posten Schlieren zusammengelegt werden wird. Noch im Herbst 1997 liess die Polizeidirektion verlauten, die Gemeinden im Bezirk Dietikon wären von derartigen Schliessungen nicht betroffen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Gibt es ein Konzept betreffend Polizeiposten in der Region Limmattal und Knonaueramt? Wenn ja, sieht dieses weitere Schliessungen vor?
2. Im letzten Jahr war ein neuer Höchststand bei den Einbruchdiebstählen zu verzeichnen, wovon insbesondere auch die genannte Region betroffen war. Welches ist die aktuelle Entwicklung?
3. Befürwortet der Regierungsrat die Gewährleistung der (inneren) Sicherheit der Bevölkerung durch (private) Gemeindeordnungsdienste? Wird der Regierungsrat die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer neuen Aufgaben unterstützen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Polizei wie folgt:

1. In seinem Geschäftsbericht 1997 (Seite 567) hat der Regierungsrat angekündigt, dass die Kantonspolizei in den nächsten Jahren zehn Polizeiposten aufheben bzw. die bestehenden Polizeiposten zusammenlegen werde; er entsprach damit auch der Forderung eines vom Kantonsrat überwiesenen Postulats (KR-Nr. 364/1996). Ziel der Massnahme ist es, mit grösseren, regelmässiger geöffneten Polizeiposten eine

bürgerfreundlichere Lösung zu verwirklichen als mit dem dichten Netz kleiner Polizeiposten, die sehr oft geschlossen sind. Der Regierungsrat hat darauf hingewiesen, dass trotz dieser Postenschliessungen die Kantonspolizei im Vergleich zu anderen Kantonen weiterhin über ein grosses Postennetz verfügen wird und dass ungeachtet der angespannten Personalsituation auch kein Stellenabbau bei der Bezirkspolizei vorgesehen ist. Über die angekündigten Postenschliessungen hinaus wurde in Aussicht gestellt, unter Berücksichtigung der jeweiligen Mietvertrags-situationen fallweise Postenzusammenlegungen zu prüfen. Eine solche Situation ergab sich in diesem Jahr kurzfristig für die Polizeiposten Urdorf und Schlieren, die in einem für die gemeinsame Unterbringung geeigneten Objekt zusammengelegt werden konnten. Ein Projekt für zusätzliche derartige Postenschliessungen oder -zusammenlegungen besteht weder für die Region Limmattal und Knonaueramt noch für den übrigen Kanton; weiterhin muss vielmehr die Möglichkeit vorbehalten bleiben, im Einzelfall

Postenzusammenlegungen vorzunehmen.

Die Zusammenlegung der Polizeiposten Urdorf und Schlieren in Schlieren dürfte für die Gemeinde Urdorf umso eher zu verkraften sein, als der neue Posten nur einen guten Kilometer vom alten Standort entfernt liegt und Urdorf als Standort des rund um die Uhr besetzten Verkehrspolizeistützpunktes ohnehin von einer jederzeit raschen Ausrückbereitschaft der Kantonspolizei profitiert.

2. Der Regierungsrat hat bereits wiederholt zum Problem zunehmender Einbruchskriminalität und möglicher Gegenmassnahmen Stellung genommen, so in Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 93/1997. Tatsächlich haben die Einbruchsdiebstähle im Jahre 1997 einen bedauerlichen Höchststand erreicht. Abschliessende Aussagen für das laufende Jahr werden erst nach Vorliegen der Jahresstatistik 1998 möglich sein. Für die ersten drei Quartale des laufenden Jahres zeichnet sich gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres ab, dass die Einbruchszahlen insgesamt sicher nicht zugenommen haben; für den Bezirk Dietikon ergibt sich derzeit (auf der Basis provisorischer Zahlen) eine Abnahme von 1309 auf 1215 polizeilich registrierte Einbruchsdiebstähle.

3. Gemäss § 74 des zürcherischen Gemeindegesetzes ist die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung Sache der Gemeinden. Postenschliessungen und Postenkonzentrationen der Kantonspolizei ändern nichts an diesem gesetzlichen Auftrag der Gemeinden, wobei darauf hinzuweisen ist, dass schon vor Beginn des nun eingeleiteten, moderaten Konzentrationsprozesses die Mehrheit der zürcherischen Gemeinden nie über einen «eigenen» Kantonspolizeiposten verfügte. Es ist zu begrüssen,

wenn die Gemeinden eigene Mittel zur Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben bereitstellen (vgl. Beantwortung der Interpellation KR-Nr. 120/1997). Der Regierungsrat hat in diesem Zusammenhang die Bedeutung der Gemeindepolizeien – allenfalls in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit – hervorgehoben und gleichzeitig auf Möglichkeiten und Grenzen anderer kommunaler Mittel (Gemeindeordnungsdienste) hingewiesen. Selbstverständlich besteht die Bereitschaft des Kantons, die Gemeinden bei der Erfüllung ihrer polizeilichen Aufgaben im Rahmen des Möglichen zu unterstützen.

Gleichstellung von Berufsschülerinnen und Berufsschülern mit Mittelschülerinnen und Mittelschülern bei der erleichterten Einbürgerung (EEJ)

KR-Nr. 368/1998

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) hat am 5. Oktober 1998 folgende Anfrage eingereicht:

In § 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes und in der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung sind die Bestimmungen für 16-25-jährige nicht in der Schweiz geborene Ausländerinnen und Ausländer geregelt. In der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung § 22 heisst es:

«In der Schweiz geborene Ausländer sind, abgesehen vom Nachweis der Eignung und den Wohnsitzanforderungen des Bundes, gleich zu behandeln wie Schweizer Bürger. Dies gilt auch für nicht in der Schweiz geborene Ausländer zwischen 16 und 25 Jahren, sofern sie nachweisen können, dass sie in der Schweiz während mindestens fünf Jahren den Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe in einer der Landessprachen besucht haben.»

Gemäss dem Merkblatt «Erleichterte Einbürgerung Jugendlicher (EEJ) der Stadt Zürich» wird der Besuch von Berufsschulen und anderen Schulen für Ausbildungen nicht als Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe angesehen. Der Besuch einer Berufsmittelschule (BMS) als Unterricht der Sekundarstufe II wird hingegen anerkannt.

In diesem Zusammenhang interessiert mich die Stellungnahme des Regierungsrates zu den folgenden Punkten:

1. Ist es richtig, dass der Besuch einer Berufsschule im Rahmen einer Berufslehre nicht als Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe anerkannt wird? Wenn Ja, wieso?
2. Wie viele Fälle sind dem Regierungsrat bekannt, bei denen jugendliche Bürgerrechtsbewerberinnen und Bürgerrechtsbewerber abgelehnt wurden, weil sie statt einer Volks- oder Mittelschule eine Berufsschule besucht haben?
3. Findet es der Regierungsrat richtig, dass junge Ausländerinnen und Ausländer die eine Berufslehre absolvieren, aber vorher nicht oder nur teilweise fünf Jahre der Volksschule besucht haben, von der erleichterten Einbürgerung Jugendlicher (EEJ) ausgeschlossen werden, oder sieht er Handlungsbedarf?
4. Kann eine Gemeinde allenfalls von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen, um die Ungleichbehandlung von Berufsschülerinnen

und Berufsschülern mit Mittelschülerinnen und Mittelschülern zu verhindern?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Innern wie folgt:

Mit der Schaffung vereinfachter Einbürgerungsvoraussetzungen für junge Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber im Gemeindegesetz und in der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung sollten die Bemühungen zur Integration der jungen Ausländergeneration in unserem Land verstärkt werden. Das eindeutige Abstimmungsresultat vom 8. Juni 1997 brachte den Willen des Volkes zur Schaffung erleichterter Einbürgerungsbedingungen für die junge Generation klar zum Ausdruck.

Werden § 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) bzw. § 22 Abs. 1 der Kantonalen Bürgerrechtsverordnung (LS 141.11) im engen wörtlichen Sinn ausgelegt, führt dies in der Tat dazu, dass Lehrlinge und Lehrtöchter gegenüber den Mittelschülerinnen und Mitschülern in ungerechtfertigter Art und Weise benachteiligt werden.

Dem Regierungsrat sind keine Fälle von Bürgerrechtsverweigerungen bekannt, die in der Nichtanrechnung der Schulzeit begründet liegen. Jedenfalls würde eine solche Ungleichbehandlung der Absicht des Gesetzgebers zuwiderlaufen. Vielmehr wollte dieser all jenen jungen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mit Geburtsort im Ausland gegenüber ihrer Wohnsitzgemeinde einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung einräumen, die einen fünfjährigen Schulbesuch in der Schweiz, sei es während der obligatorischen Schulzeit oder der daran anschliessenden Schulstufe, nachweisen können und dadurch in die schweizerischen Verhältnisse in erhöhtem Mass integriert sind.

Der Gesetzes- bzw. Verordnungstext engt denn auch den Schulbesuch nicht eingrenzend auf Volks- oder Mittelschule ein, sondern verlangt lediglich Unterricht auf Volks- oder Mittelschulstufe. Zeitlich gesehen schliessen sowohl Mittel- und Berufsmittelschulen wie auch Berufsschulen und andere Ausbildungsgänge der Sekundarstufe II an die Volksschule an und befinden sich in dieser Hinsicht auf gleicher Stufe. Es entspricht daher nach Ansicht des Regierungsrates dem Willen des Gesetzgebers, die Absolvierung jeder Ausbildung auf Sekundarstufe II für die Einräumung eines Rechtsanspruchs auf Einbürgerung gegenüber der Wohnsitzgemeinde anzuerkennen.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

Die Protokolle

- der 190. Sitzung vom 16. November 1998, 8.15 Uhr.
- der 191. Sitzung vom 23. November 1998, 8.15 Uhr.

2. Bewilligung eines Kredits für Beiträge an die «Standort-marketing Zürich AG» (in Gründung)

Antrag des Regierungsrates vom 10. Juni 1998 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 17. November 1998, **3649**

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf), Präsident der vorberatenden Kommission: Am 10. Juni 1998 hat der Regierungsrat dem Kantonsrat mit der Vorlage 3649 einen Kreditantrag für Beiträge an die Standortmarketing Zürich AG unterbreitet. Für die Beteiligung des Kantons Zürich an den Betriebskosten dieser AG werden für die Jahre 1999-2002 jährlich wiederkehrende Ausgaben von 1,76 Mio. Franken beantragt. Unserem Rat liegt damit weder ein Gesetzes- oder Verordnungsentwurf, noch ein Gründungsdokument oder ein Reglement oder Statuten zur Beratung vor, sondern ausschliesslich ein Kreditantrag. Auch wenn wir uns nachher im Detail über die zu gründende Standortmarketing-Organisation auseinandersetzen, dient dies einzig und allein dazu, den Sinn der beantragten finanziellen Beteiligung des Kantons Zürich an diesem Vorhaben zu beurteilen – und nicht etwa einer Detailberatung der gewählten Organisationsform. Diese Aufgabe ist seit der Verfassung der Vorlage einfacher geworden. Die zu bildende Organisation hat in der Zwischenzeit scharfe Konturen gewonnen. Dies bedeutet aber auch, dass die Weisung, die uns der Regierungsrat unterbreitet hat, heute in einigen Punkten überholt ist.

Die Kommission stellte sich deshalb die Vorfrage, ob die Vorlage zum heutigen Zeitpunkt noch eine genügende Grundlage für den beantragten Kreditbeschluss bildet. Sie hat deshalb die Verwaltung mit der Ausarbeitung einer Übersicht über die Änderungen und Präzisierungen beauftragt, welche die Organisation im Laufe der Verhandlungen der Gründungsmitglieder erfahren hat. Diese Übersicht wurde Ihnen als ergänzende Beilage zur Vorlage mit der letzten Ratspost zugestellt. Sie ersehen aus dieser ergänzenden Beilage, dass die zu gründende Standortmarketing-Organisation heute «Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing» heisst. Ihre operative Geschäftstätigkeit wird diese über die «GZA Greater Zurich Area AG» abwickeln. Um die Sache

etwas zu vereinfachen, werde ich im Verlauf meiner Ausführungen in der Regel von der Standortmarketing-Organisation sprechen. Auf die Strukturen werde ich später im Detail eingehen.

Entscheiden für uns ist, dass der im Dispositiv der Vorlage beantragte wiederkehrende Kredit von 1,76 Mio. Franken unverändert geblieben ist, und dass dieser über die Stiftung der AG zugute kommen wird. Aufgrund dieser Tatsache kam die Kommission zur Überzeugung, dass keine neue Vorlage ausgearbeitet werden muss. Hingegen ist die Weisung in verschiedenen Punkten zu ergänzen und zu präzisieren. Diesem Zweck dient die genannte Beilage.

Im Sinne grösstmöglicher Klarheit – die Kommissionsarbeiten haben gezeigt, dass dieses Anliegen gerade beim vorliegenden Geschäft wichtig und nicht ohne weiteres sichergestellt ist – gliedere ich meine Erläuterungen nach den vier wesentlichen Fragen, die in der Kommission erörtert und beurteilt worden sind.

1. Braucht der Standort Zürich eine Marketing-Organisation?

Die Globalisierung hat in den letzten Jahren zu einem harten Wettbewerb zwischen den Standorten geführt. International tätige Unternehmen können ihren Sitz heute weitgehend frei bestimmen. Von dieser Möglichkeit wird intensiv Gebrauch gemacht. Arbeitsplätze entstehen deshalb primär dort, wo sich ein Unternehmen die besten Standortvoraussetzungen für seine Geschäftstätigkeit verspricht. Als Hilfsmittel zur Beurteilung dieser Frage werden «Rankings» und «Ratings», also Ranglisten und standardisierte Bewertungsverfahren spezialisierter Unternehmen beigezogen. Aufgrund dieser Rankings müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass der Wirtschaftsraum Zürich in diesem Wettbewerb der Standorte in den letzten Jahren an Boden verloren hat. Dies ist vermutlich einerseits darauf zurückzuführen, dass der Kanton Zürich in einigen Bereichen der Standortqualität tatsächlich hinter seinen Mitbewerbern London, Paris, Frankfurt, Brüssel, Amsterdam, Madrid und Barcelona zurückliegt. Diese Standortnachteile auszumerzen und die eigenen Vorteile zu verstärken, ist eine politische Aufgabe, also die Aufgabe von Regierung und Parlament. Ein grosser Teil der Kommission ist zur Auffassung gelangt, zur Wahrnehmung dieser Aufgabe seien zusätzliche Foren zu schaffen; z. B. ein breit abgestützter Wirtschaftsrat, der die Sozialpartner in die wirtschaftspolitischen Weichenstellungen einbezieht.

Daneben müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es nicht nur im Wettbewerb der Unternehmen und Produkte, sondern auch im Wettbewerb der Standorte längst nicht mehr genügt, gut zu sein und darauf zu warten, dass die Welt dies bemerkt. Vielmehr ist es unumgänglich, die

eigenen Qualitäten aktiv darzustellen und gegenüber den eigenen Zielgruppen professionell zu kommunizieren. Es ist bedauerlich, dass die massgeblichen Stellen im Kanton Zürich – diese Kritik bezieht sich keineswegs nur auf Regierung und Verwaltung – diese Notwendigkeit viel zu lange ausser Acht gelassen haben. Zweifellos hätten frühere gezielte und koordinierte Anstrengungen das heute beobachtete Abrutschen des Standortes Zürich verhindern können. Umso wichtiger ist es, dass diese Marketing-Aktivitäten jetzt rasch und professionell an die Hand genommen werden. In der Kommission war es unumstritten, dass es nicht nur sinnvoll, sondern notwendig und dringend ist, eine Standortmarketing-Organisation für Zürich zu bilden.

2. Entsprechen die Ziele und Aufgaben der zu gründenden Standortmarketing-Organisation den tatsächlichen Bedürfnissen?

Die Stiftungsurkunde umschreibt den Zweck der «Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing» wie folgt:

- Die Stiftung setzt sich im Interesse der Allgemeinheit für die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsraums Zürich im europäischen und globalen Umfeld ein.
- Zur Promotion des Wirtschaftsraums Zürich errichtet und betreibt die Stiftung eine Unternehmung, welche den Wirtschaftsraum Zürich im Ausland präsentiert, ansiedlungswillige Unternehmungen unterstützt und weitere Massnahmen des Standortmarketings umsetzt.

Der Zweckartikel der Statuten der «GZA Greater Zurich Area AG» hält fest:

- Die Gesellschaft betreibt die Promotion und das Marketing des Wirtschaftsraums Zürich gegen aussen.
- Zu diesem Zweck präsentiert sie im Interesse der Allgemeinheit den Wirtschaftsraum im Ausland, knüpft Kontakte und macht Firmen auf den Wirtschaftsraum aufmerksam, bedient interessierte Firmen mit den gewünschten Informationen und unterstützt ansiedlungswillige Unternehmen in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsförderungsstellen der Kantone, Städte und Gemeinden bei der Ansiedlung im Wirtschaftsraum Zürich.

Das Ziel der Standortmarketing-Aktivitäten wurde von den Gründungspartnern aber auch ganz konkret formuliert: Zürich soll in den nächsten fünf Jahren zu den fünf führenden Wirtschaftsräumen Europas gehören. Selbstverständlich unterstützt die Kommission diese ambitionierte Zielsetzung. Entscheidend für uns war jedoch die klare und eindeutige Beschränkung von Stiftung und AG «Greater Zurich Area» auf die Promotion und das Marketing des Wirtschaftsraums Zürich gegen

aussen. Dieser klare Ausschluss jeglicher wirtschaftspolitischer Tätigkeit war für einen grossen Teil der Kommission Voraussetzung für die Zustimmung zur Vorlage. Dass die Standort-Marketing AG darüber hinaus zur Kooperation mit der Verwaltung bei deren Massnahmen zur Unterstützung der bereits ansässigen Unternehmen verpflichtet wird, ist ebenfalls sinnvoll und erlaubt es, die Synergien zwischen den nach aussen und den nach innen gerichteten Massnahmen optimal zu nützen.

3. Entspricht die Organisationsform und die Struktur der zu gründenden Standortmarketing-Organisation den tatsächlichen Bedürfnissen?

Sowohl die Stiftung als auch die Aktiengesellschaft sind als privatrechtliche Körperschaften konzipiert. Sie sollen eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft erhalten, die nach Massgabe der Beteiligung über Strategie und Geschäftstätigkeit entscheidet. Vorerst gehören ihr neu Gründungspartner an: Der Kanton Zürich, die Städte Zürich und Winterthur, die Städtevereinigung Zürich Plus sowie ABB, Credit Suisse, Schweizer Rück, UBS und ZKB. Der Kanton Zürich beteiligt sich am Grundkapital mit einem Anteil von 30 bis 50 %, maximal 50'000 Franken, und an den Betriebskosten mit den beantragten 1,76 Mio. Franken, die einem Anteil von 30 % entsprechen. Damit darf Zürich für sich in Anspruch nehmen, die Standortmarketing-Aktivitäten von Kantonen, Gemeinden und Unternehmen in beispielhafter Weise zu koordinieren und abzustützen. Ein vergleichbares Zusammenwirken von Privatwirtschaft und Staat ist aus keinem vergleichbaren Wirtschaftsraum und bei keiner vergleichbaren Standortmarketing-Organisation bekannt.

Hingegen hat es ein Teil der Kommission als Mangel empfunden, dass die Sozialpartner bisher nicht in die Trägerschaft einbezogen worden sind. Dies ist übrigens auch die einzige Kritik, welche die interessierten Kreise im Rahmen der von der Kommission durchgeführten Vernehmlassung an der Vorlage angebracht haben. Angesichts der klar auf das Marketing nach aussen beschränkten Aufgaben der GZA hat die Kommission die Abstützung der Standortmarketing-Organisation dennoch einhellig als vorerst ausreichend anerkannt. Sie hat jedoch ebenso einhellig den Wunsch zum Ausdruck gebracht, dass die Trägerschaft eine rasche und breite Öffnung erfährt.

Die Struktur der Standortmarketing-Organisation mit Stiftung und AG mag auf den ersten Blick kompliziert erscheinen. Die Beteiligten legen ihre Anteile in die «Stiftung Greater Zurich Area Standortmarketing» ein und alimentieren diese jährlich mit den zum voraus festgelegten Beiträgen. Die Stiftung wiederum hält 100 % der «GZA Greater Zurich Area AG», die für die Stiftung das operative Geschäft erledigt. Bei genauerem Hinsehen und – da ging es wohl allen gleich, die sich in den

letzten Monaten mit dieser Organisation beschäftigt haben – längerem Nachdenken über mögliche Alternativen erweist sich diese Struktur jedoch als optimal. Sie erlaubt sowohl in der Stiftungsversammlung als auch im Stiftungsrat, wo die strategischen Entscheide gefällt werden, eine ausgewogene Vertretung der Trägerschaft. Dadurch sind diese Gremien breit abgestützt und dienen als Plattform zum Interessenausgleich. In der Generalversammlung der AG wird die Stiftung als alleinige Aktionärin durch den Stiftungsrat vertreten. Dieser wählt den Verwaltungsrat sowie die Revisionsstelle der AG. Dadurch müssen diese Gremien, die für das Tagesgeschäft verantwortlich sind, nicht mehr durch Vertreterinnen und Vertreter der Trägerschaft besetzt werden. Stattdessen können nach objektiven Kriterien die am besten für diese Ämter geeigneten Persönlichkeiten ausgewählt werden. Damit der Kanton Zürich seinen Einfluss wahrnehmen kann, wird das Präsidium des Stiftungsrates von Amtes wegen durch die Vorsteherin oder den Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion wahrgenommen. Zusätzlich wird auch das Präsidium des Verwaltungsrates der AG entweder der Volkswirtschaftsdirektorin bzw. -direktor oder einer durch sie oder ihn bestimmten Persönlichkeit übertragen. Diese Organisation, welche dem Kanton eine Vorzugsstellung sichert, wird auch von den Mitgründern voll mitgetragen. Die Kommission ist nach längerer Erörterung einhellig zum Schluss gekommen, dass die gewählte Struktur den Bedürfnissen der Standortmarketing-Organisation entspricht.

4. Wie kann der Erfolg der Standortmarketing-Organisation – und damit die Effizienz der eingesetzten öffentlichen Gelder – gemessen werden?

Die Frage nach der Messbarkeit der Attraktivität und damit des Erfolgs der Standortmarketing-Organisation ist wohl eine der schwierigsten überhaupt. Drei Kriterien werden von den Gründungspartnern selbst genannt:

- Die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze.
- Die zusätzliche Wertschöpfung am Standort Zürich.
- Der Zuwachs beim Steuersubstrat.

Zusätzlich wird sich die Standortmarketing-Organisation an ihrem eigenen ambitiösen Ziel messen lassen, wonach Zürich innert fünf Jahren zu den fünf führenden Wirtschaftsstandorten gehören soll. Schliesslich werden die bereits erwähnten Ratings und Rankings zuverlässige Hinweise darüber abgeben, wie sich die Attraktivität Zürichs aus der Sicht der Zielgruppen des Standortmarketings entwickelt. Die Aktivitäten der GZA Greater Zurich Area AG müssen in den nächsten Jahren dazu beitragen, in diesen Bereichen spür- und messbare Verbesserungen zu

erzielen. Daran wird der Kantonsrat – und selbstverständlich auch alle anderen Geldgeber – das weitere Engagement nach 2002 bemessen.

Die Kommission erwartet sodann, dass ein jährlicher Geschäftsbericht dem Kantonsrat Rechenschaft über die Tätigkeit von AG und Stiftung ablegt und ihm darüber hinaus wirtschaftspolitische Entscheidungsgrundlagen liefert. So z. B. nach den wichtigsten soziodemografischen Kriterien – wie beispielsweise Geschlecht usw. – aufgeschlüsselte Kennwerte sowie eine Zusammenfassung der Kenntnisse, die aus den Verhandlungen mit internationalen Unternehmen gewonnen werden konnten.

Aufgrund all dieser Überlegungen kommt die Kommission einstimmig zum Schluss, Ihnen die Vorlage 3649 zur Annahme zu empfehlen und damit grünes Licht zu geben für das dringend notwendige professionelle Marketing zugunsten unseres Standortes Zürich.

Ich möchte es nicht versäumen, allen herzlich zu danken, die es ermöglicht haben, dass diese Vorlage in zwei Kommissionssitzungen zügig und in einer konstruktiven Diskussion hat beraten werden können. Für mich persönlich war es vor allem erfreulich und befriedigend, dass über alle Parteigrenzen hinweg ein breiter Konsens darüber besteht, dass ein Standortmarketing angepackt werden muss. Dafür danke ich meinen Kolleginnen und Kollegen aus der vorberatenden Kommission. Mein besonderer Dank gebührt Frau Schellenberg für ihre umsichtige und kompetente Unterstützung bei Einladungen und Protokoll, Regierungsrat Ernst Homberger, den Herren Hans-Peter Burkhard und Jürg Niederbacher für ihre Ausführungen sowie den Parlamentsdiensten für die effiziente administrative Unterstützung im Hintergrund.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Mit dem Standortmarketing betritt der Kanton Zürich Neuland. Ein Neuland allerdings, das von anderen Standorten Europas bereits seit längerem sehr erfolgreich beackert wird. Es wird harte Bandagen brauchen, um mithalten zu können. Besonders deshalb, weil wir gegenüber der europäischen Konkurrenz eigentlich nur einen wirklichen Standortnachteil haben, nämlich unsere Nichtmitgliedschaft in der Europäischen Union. Zwar ist in den bilateralen Verhandlungen ein Durchbruch gelungen, doch droht bereits das SVP-Referendum. Unsere Konkurrenzstandorte reiben sich schon die Hände, denn dieses Referendum wird die Investoren vorerst einmal verunsichern. Verunsicherung ist Gift für eine wirtschaftliche Innovation. Zweifelsohne werden wir hier im Rat nachher die SVP in schönsten Klängen das Hohelied des Standortmarketings singen hören. Doch diese Töne sind falsch, solange die SVP nicht bereit ist, die Hände von

diesem Referendum zu lassen, und ihr Bekenntnis zur Wirtschaft ist so lange gezinkt, als die SVP nicht endlich Ja zu Europa sagt.

Das Standortmarketing, über das wir heute diskutieren und beschliessen, besteht aus drei Elementen, dem eigentlichen Marketing, den Rahmenbedingungen und dem Controlling. Das Marketing ist ein rein operatives Element, das von der AG bewerkstelligt wird und über das wir hier nicht zu befinden haben. Das Controlling wird durch die Berichte an die AG gewährleistet. Das bewirkt einen Rückkoppelungseffekt in die politischen Behörden.

Bei den Rahmenbedingungen jedoch ist jetzt noch etwas offen. Die Kommission hat sehr eingehend über den Einbezug der Sozialpartner, insbesondere natürlich der Gewerkschaften und Personalverbände, diskutiert. Wir sind zum Schluss gekommen, dass den Sozialpartnern der Zugang zu Stiftung und AG ermöglicht werden muss. Regierungsrat Ernst Homberger und der Bereichsleiter Jürg Niederbacher haben denn auch anlässlich der Stiftungsgründung eine schriftliche Erklärung abgegeben, die zuhanden der Materialien und damit zur Festigung ihrer Verbindlichkeit hier zitiert sei: «Im Zusammenhang mit der Errichtung der Stiftung erklärt der Stifter hiermit folgendes: Unter den mitwirkungsberechtigten «Unternehmungen und deren Organisationen» gemäss Art. 5 der Stiftungsurkunde der Stiftung «Greater Zurich Area Standortmarketing» sind auch Wirtschaftsorganisationen einschliesslich der Vertretungen der Sozialpartner zu verstehen.»

Die SP-Fraktion hat ihre Zustimmung zu den viermal 1,76 Mio. Franken für das Standortmarketing vom Einbezug der Sozialpartner abhängig gemacht. Der Grund hierzu ist einleuchtend: Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik orientiert sich in erster Linie am Menschen, denn ohne Werktätige, ohne Erwerbstätige kann keine Wertschöpfung erreicht werden. Deshalb ist es wichtig, dass Gewerkschaften und Personalverbände in alle Bereiche der Wirtschaftspolitik, der Wirtschaftsförderung und also auch des Standortmarketings einbezogen werden. Kapital und Produktionsmittel allein machen noch keine florierende Wirtschaft aus. Es braucht auch den arbeitenden und Lohn beziehenden Menschen. Und ihm und seinen Bedürfnissen ist sozialdemokratische Wirtschaftspolitik vorab verpflichtet.

Dass Standortmarketing Konkurrenzkampf heisst, ist der SP klar. Diese Konkurrenz erschöpft sich aber nicht im banalen Abjagen von guten Kunden. Er ist nach unserem Verständnis auch ein Ansporn für die anderen europäischen Standorte, z. B. ihren Sozialpartnern ebenso gute Bedingungen zu ermöglichen, wie sie gegebenenfalls bei uns bestehen – und umgekehrt können auch wir von ihren Bedingungen profitieren.

Das hier diskutierte Standortmarketing wird nicht nur Investoren zu uns bringen, sondern auch die ansässigen Unternehmen befruchten. Insbesondere der KMU-Bereich wird einer der Hauptprofiteure des international vermarkteten Standorts Zürich sein.

Die SP-Fraktion sagt einstimmig Ja zum Standortmarketing. Wir verbinden damit die Hoffnung auf mehr Arbeitsplätze. Wir setzen grosse Erwartungen ins Monitoring und Controlling. Wir sind überzeugt, dass Wirtschaft und Behörden sehr schnell mit Bereichen konfrontiert werden, in denen rasches und adäquates Handeln gefordert sein wird. Unser Rat wird sich mit den Rückkoppelungseffekten aus dem Standortmarketing noch verschiedentlich auseinandersetzen müssen. Dann wird sich weisen, ob der Kantonsrat bereit ist, in die wichtigsten Standortqualitäten zu investieren. Es wird sich nämlich sehr schnell zeigen, dass wir vor allem im Bildungsbereich einen Rückstand haben, der schleunigst aufgeholt werden muss. Es wird sich zeigen, dass wir auch in die Kultur mehr investieren müssen. Es wird sich zeigen, dass wir den sozialen Frieden erhalten und ausbauen müssen, weil er eines unserer wichtigsten Standortqualitätsmerkmale ist. Und es wird sich zeigen, dass wir eine intakte Landschaft erhalten müssen, um die Lebensqualität im Wirtschaftsraum Zürich zu sichern.

Vom Standortmarketing erwartet die SP massgebende Impulse für eine sozial- und ökologieverträgliche Wirtschaft. Vor allem deshalb stimmt sie zu.

Bruno Zuppiger (SVP, Hinwil): Auch wenn sich die Begeisterung für jährliche Beiträge an die Standortmarketing-Organisation bei der SVP in Grenzen hält, wird eine Mehrheit der Fraktion dem dafür notwendigen Kredit zustimmen. Herr Attenhofer, wenn Sie schon mehr wissen als wir von der SVP, nämlich dass wir zu den bilateralen Verträgen das Referendum ergreifen werden, ist das ja gut – wir selber haben noch nicht darüber befunden.

Viel wichtiger als eine aktive Vermarktung des Wirtschaftsstandorts sind für die SVP Massnahmen, welche für mögliche Investoren und Interessenten bezüglich der Standortwahl positive Signale aussenden. Ich glaube die Unternehmungen so gut zu kennen, dass dies nicht unbedingt jene Signale sind, die Herr Attenhofer genannt hat. Das Stichwort heisst Verbesserung der Rahmenbedingungen, aber in eine andere Richtung: Ein günstiges Klima im Bereich der Steuern und Abgaben, eher eine Reduktion als eine Erhöhung von Steuern, eine gute Infrastruktur, auch auf Strassen und Flughäfen, gute Bildungsmöglichkeiten – das ist der einzige Punkt, in dem wir mit der SP übereinstimmen –, ein grosses

Potential an guten Fachkräften und vor allem keine ellenlangen und nervenaufreibenden Bewilligungsprozesse, sondern eine Vereinfachung des Bewilligungsverfahrens. Hier ist noch sehr viel Handlungsbedarf auszumachen. Mit solchen Massnahmen sichert der Wirtschaftsstandort langfristig seine Position oder verbessert sie gar. Im internationalen Wettbewerb zählen nämlich nicht nur Hochglanzprospekte und Vermarktungspositionen, sondern auch Tatsachen.

Nachdem die Wirtschaft und verschiedene Städte aus dem Grossraum Zürich bei diesem Projekt mitmachen, stimmt auch die SVP-Fraktion der Vorlage mehrheitlich zu.

Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich): Wer ein gutes Produkt besitzt, braucht auch die Vertriebskanäle, um einen Gewinn oder einen Ertrag aus diesem Produkt erwirtschaften zu können. Unbestritten hat der Kanton Zürich mit seinem Standort ein ausgezeichnetes Produkt von Vorteilen, um hier florierend Wirtschaft betreiben zu können. Was er aber bis anhin nicht hat, ist eine Handhabung, um dieses Produkt zu vertreiben. Das erstaunt mich insofern, als dass Standortmarketing – sei dies im Ausland oder in benachbarten Kantonen – schon längst ein Thema ist, das in Taten umgesetzt wurde. Wir beginnen 1999 mit diesen Taten, jetzt, da die Konjunktur bereits angezogen hat. Diese Taten hätten wir in der Rezession gebraucht. Ich sage es hier wahrscheinlich zum x-ten Mal: Dieses Standortmarketing ist notwendig; leider kommt es ein bisschen spät, aber nicht zu spät.

Die CVP ist überzeugt, dass mit dieser Form einer Standortmarketing AG der richtige Weg gewählt wird, um Standortvorteile attraktiv umsetzen zu können, in Werbung zur Ansiedelung neuer Unternehmungen. Es ist der Regierung und den verantwortlichen Personen gelungen, eine Organisation aufzuziehen, in der man die Mitverantwortung des privaten Unternehmens mit einbezieht. Das wird sich bezahlt machen, wenn wir dann messen werden, welche Ergebnisse eine solche Standortmarketing AG erzielt hat. Standortmarketing ist nur ein Bestandteil einer aktiven Wirtschaftspolitik. Es wäre weit gefehlt, wenn wir uns nun zurücklehnen und meinen würden, wir hätten alles für unsere Wirtschaftspolitik getan. Mein Vorredner hat es gesagt: Es braucht auch noch die gesetzlichen Änderungen, damit die Standortvorteile unseres Kantons beibehalten oder sogar verbessert und der Konkurrenz angepasst werden können. Europa wird dabei ein grosses Thema sein, geschätzte Kollegin und Kollegen von der SVP; da werden wir nicht darum herum kommen.

Nach vier Jahren habe ich zum ersten Mal das Gefühl, dass wir heute zum ersten Mal aktive Wirtschaftspolitik machen. Ich habe mich in der Kommission gefreut, als ich gesehen habe, worauf das System aufgebaut wird. Ich habe mich gefreut, dass man plötzlich von einem Wirtschaftsrad spricht. Ich weiss, mein Kollege Briner hört das nicht gerne. Ich war einfach ein wenig erstaunt, dass man noch innerhalb Jahresfrist unsere Vorstösse ganz anders beurteilt hat, welche genau in jene Richtung gingen, die die Regierung jetzt wählt. Alle Fraktionen – ausgenommen Herr Briner – haben in der Kommission gesagt, das sei der Weg, den man gehen müsse. Gehen wir jetzt diesen Weg, auch wenn es ein wenig spät ist.

Die CVP wird zu diesem Beitrag Ja sagen. Sie wird auch zu weiteren wirtschaftspolitischen Meilensteinen Ja sagen, welche dem Kanton Zürich eine florierende Wirtschaft garantieren werden.

Anton Schaller (LdU, Zürich): Selbstverständlich treten wir auf diese Vorlage ein. Wir alle hier in diesem Rat sind uns wohl klar darüber, dass wir unseren Wirtschaftsraum Zürich nach aussen möglichst optimal und professionell verkaufen wollen. Die Aufgabe der neuen Organisation ist ganz klar Standortmarketing nach aussen, nicht mehr und nicht weniger. Der Erfolg der neuen Organisation wird aber nur von einem Faktor abhängig sein, nämlich von der tatsächlichen Standortattraktivität unseres Raums und erst viel später von der Professionalität der Organisation. Diese kann ihren Job nur so gut machen wie ihr Produkt ist. Unser Ziel ist es, in fünf Jahren zu den fünf führenden Wirtschaftsregionen Europas zu gehören. Ein grosses Ziel! Wir werden es nur erreichen, wenn wir uns über die dazu notwendige Wirtschaftsförderungspolitik und das daraus resultierende Standortmarketing im Klaren sind. Zu Recht wird im Bericht darauf hingewiesen, dass die Grundlage des Standortmarketings eine Wirtschaftspolitik und eine Wirtschaftsförderungspolitik ist.

Es ist ja interessant: Zum ersten Mal machen wir Wirtschaftspolitik und beginnen eigentlich am Ende, beim Standortmarketing. Wenn wir unser Ziel erreichen wollen, müssen wir die vor uns liegenden Städte Barcelona, Madrid und Amsterdam überholen, um hinter London, Paris, Frankfurt und Brüssel an die fünfte Stelle zu gelangen. Wir müssen etwas tun. Wollen wir das und kennen wir den Preis, der dafür zu bezahlen ist? Genügen die eingeleiteten Massnahmen, wie sie im Bericht stehen – Sanierung des Haushalts, Flughafenerweiterung, Verselbständigung der Universität, schnellere Bewilligungsverfahren, Überprüfen der Aufgaben und Leistungen des Staates? Wo stehen denn Barcelona,

Madrid und Amsterdam besser da? Was zeichnen vor allem London, Paris, Frankfurt und Brüssel aus? Darüber habe ich weder im Bericht noch im Zusatzbericht etwas gelesen. Vielleicht gibt uns Regierungsrat Homberger diesbezüglich klarere Informationen. Eines ist sicher: Wollen wir eine starke und zukunftssträchtige Region in der europäischen Spitzenklasse werden, brauchen wir eine konsensuell erarbeitete Wirtschaftspolitik; die sehe ich noch nirgends. Dazu müssten ja die Interessen aller vereinigt werden. Das war den Promotoren nicht klar, als sie an die Standortmarketing AG herangingen. Für sie bedeutet Wirtschaft: Wirtschaft auf der Arbeitgeberseite.

In der Kommission kam es dann zum Ausdruck. Wir mussten Fragen stellen. Was ist denn diese Wirtschaft? Weshalb nur mit der Arbeitgeberseite? Das muss sich in den Köpfen ändern! Die Wirtschaft ist nicht nur die Arbeitgeberseite, eine eindimensionale Organisation. Die Wirtschaft ist ein Gebilde, das aus allen besteht, die sie tragen. Das ist der entscheidende Punkt.

Im Zusatzbericht bezeichnen Sie, Herr Homberger, das Verhandlungsergebnis als fragil. Gar Neuverhandlungen wären nötig, wenn an dieser Vorlage Änderungen vorgenommen würden. Die Mitfinanzierung könnte in Gefahr geraten. So fragil darf ein Verhandlungsergebnis nicht sein. Die Politik darf sich nicht in eine solche Abhängigkeit hineinmännern. Sie muss in der Wirtschaftspolitik den Takt angeben und deutlich machen, dass Wirtschaftspolitik und Standortattraktivität ein gemeinsames Produkt ist, getragen von allen, über den Kanton hinaus. In der Schweiz sind wir uns an konsensuelle Lösungen in der Politik gewöhnt. Diese erfolgreich praktizierte Politik muss auch in der Wirtschaft greifen. Wir müssen erkennen, dass Wirtschaft kein anonymes Gebilde ist, sondern von allen getragen wird. Wir gewinnen nichts aus der Gegensätzlichkeit zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Wir gewinnen aus den gemeinsamen Interessen. Dieses gemeinsame Interesse muss zum Ausdruck kommen. Die Herausforderung, die wir annehmen wollen, – eine der fünf wichtigsten Regionen in Europa zu werden –, ist nur dann möglich, wenn Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Regierung und Bevölkerung das Gemeinsame betonen und sich auf ein gemeinsames Ziel in der Wirtschaftspolitik einigen können. Dann sind wir attraktiv, dann können wir Standortvorteile geniessen.

Weil das nicht so einfach ist, beginnen wir – und das ist symptomatisch – am Ende, am verkehrten Ort, am Ende der Wirtschaftspolitik, beim Standortmarketing. Das ist aber der falsche Weg. Wenn wir ihn trotzdem beschreiten, dann deshalb, weil es notwendig ist, dass wir mit drei

oder vier Jahren Verspätung das Richtige tun. Starten wir also dennoch, aber im Bewusstsein, dass wir uns in diesem Rat einmal mit der Wirtschaftspolitik auseinandersetzen sollten. Wir brauchen Fakten, Daten und gewichtige Analysen, um herauszufinden, was es heisst, die fünftstärkste Region Europas zu werden, welchen Preis wir dafür allenfalls zu bezahlen haben und was wir tatsächlich dafür tun müssen. Das ist Wirtschaftspolitik. Wenn wir heute an der Spitze etwas tun, so tun wir an sich nicht das Falsche, aber zur falschen Zeit.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Obwohl das Anliegen einfach ist – der Kanton soll Geld geben für einen guten Zweck; deshalb ist die Standortmarketing-Organisation ja auch von den Steuern befreit –, brauchten wir zwei Sitzungen anstatt einer in der vorberatenden Kommissionen. Nicht nur wegen der komplizierten Rechtsnatur der Organisation, sondern auch, weil die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergessen wurden. Doch Standortmarketing ist Standortförderung, ist Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen; Arbeitgebende und Arbeitnehmende haben hier klar ein gemeinsames Interesse. Die Standortorganisation soll den Wirtschaftsraum Zürich und Umgebung weltweit repräsentieren. Ein Wirtschaftsraum ohne Arbeitsplätze – eine wenig erfolgsversprechende Sache! Ich bin sehr froh, Herr Homberger, dass Sie nun den Wunsch der Kommission, Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerorganisationen aktiv in AG und Stiftung einzubeziehen, an der Gründungsversammlung verbindlich kommuniziert haben. Ich möchte aber aus dem Munde von Regierungsrat Homberger, seines Zeichens Präsident der Organisation, doch noch einiges hören. Wie genau wird denn die Wirkung dieser Standortmarketing-Organisation evaluiert? Wird dem Kantonsrat wirklich jährlich ein Bericht zur Kenntnisnahme unterbreitet? Und wird damit die Wirkung dieser Organisation auch öffentlich dargelegt? Diese soll ja auch zu einem Teil aus öffentlichen Geldern finanziert werden. Werden bei der Evaluation die personellen Daten immer nach dem Geschlecht aufgeschlüsselt? Das möchte ich wirklich hören. Denn sehen Sie, Standortmarketing heute, 1998/99, ohne gezielte Analyse der Bedürfnisse weiblicher Arbeitskräfte und weiblicher Unternehmer würde einer veralteten Wirtschaftsstrategie und einem veralteten Standortkonzept entsprechen. Ich bin überzeugt, dass niemand in diesem Rat veraltete Konzepte umsetzen will.

Ich bitte Sie, Herr Homberger, zu meinen Fragen verbindlich Stellung zu nehmen.

Paul Zweifel (SVP, Zürich): Die «Greater Zurich Area Standortmarketing» ist gegründet. Jahrzehntlang haben wirtschaftsfeindliche Politikerinnen und Politiker, vor allem aus der Stadt Zürich, Firmen durch schikanöse Vorschriften, Reglementierungen und negatives Begleiten der wirtschaftlichen Aktivitäten aus der Stadt vertrieben. Der Standort Zürich ist auf den achten Platz unter den europäischen Städten zurückgefallen. Jetzt ist es Pflicht des Staates, mitzuhelfen, das verlorene Terrain wieder gutzumachen. Das Ziel, den fünften Platz innert vier Jahren zu erreichen, ist hoch gesteckt. Die Voraussetzungen dazu sind in der neuen Organisation jedoch gegeben, da Privatwirtschaft und öffentliche Hand das gleiche Ziel gemeinsam verfolgen. Dabei ist die Betreuung aus einer Hand und die Verbesserung der Rahmenbedingungen entscheidend. Viel erwarte ich auch von der angekündigten Förderung der ansässigen Unternehmen. Ich hoffe, dass dies sehr aktiv geschehen wird.

Stimmen Sie dem Kredit von vier Mal 1,76 Mio. Franken zu.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich kann Ihnen die überzeugte Zustimmung der FDP-Fraktion zu diesem Kredit bekanntgeben. Wir glauben, dass die Standortmarketing AG wertvolle Schrittmacherdienste leisten kann, natürlich verbunden mit sehr vielen anderen Massnahmen. Es geht ja hier primär um ein Bekenntnis zur Notwendigkeit, dass sich ein Wettbewerbsstandort auch als solcher präsentieren muss. Es ist auch kein Verstoß gegen die Ordnungspolitik, wenn der Staat hier mitmisch, weil sich der Standort als ganzheitlicher Wettbewerbsteilnehmer präsentiert und als solcher auch bestehen muss. Dazu gehören natürlich auch Dinge wie der soziale Frieden und die Stimmung der Arbeitnehmer; das ist selbstverständlich. Die NZZ hat zu Recht erwähnt, dass wir z. B. Madrid und Barcelona überholen müssten, wenn wir diesen fünften Platz, der nun einmal in die Welt gesetzt wurde, erreichen möchten.

Herr Schaller, es ist richtig, dass wir das ansehen müssen. Ich habe Ihnen drei kleine Unterschiede. Sie liegen nicht primär darin, ob die Arbeitnehmer jetzt schon in diesem Marketinginstrument paritätisch vertreten sind. Sie bestehen erstens darin, dass diese spanischen rivalisierenden Grossstädte grundsätzlich eine starke visionäre Kraft besitzen. Zweitens haben sie einen unerschütterlichen Zukunftsglauben und daraus wächst drittens die Bereitschaft für langfristige Investitionen zugunsten der Region und des Standorts. Zwei Beispiele: Eine dieser Städte hat nur zwölf Jahre nach Entlassung in die Autonomie grossartige olympische Spiele durchgeführt. Diese sehr grosse Investition

macht sich nun auch zu Recht bezahlt. Vor viel längerer Zeit, als man die breiten, grosszügigen Avenidas baute, hat man auch schon Tunnels für eine Metro vorgesehen, weil man davon ausging, dass irgendwann «so etwas» kommen würde. Bei uns habe ich eher das Gefühl, dass wir manchmal nach dem Grundsatz leben: Wenn die U-Bahn dann fährt, denken wir langsam an die Planung der Tunnels.

Dieser Kredit ist ein schönes Beispiel, dass es den Glauben an die Zukunft des Standorts braucht. Es ist ganz klar, dass wir jetzt noch nicht abrechnen können, sondern uns zuerst an die Arbeit machen müssen. Es ist ein Vertrauensvorschuss, den wir den Beauftragten damit übergeben. Wir sind alle gespannt auf die Resultate und Anregungen, die aus diesen Bemühungen kommen werden.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Die Standortmarketing AG zeigt bereits erste Erfolge: Herr Schaller ist mit dem LdU bereit für den Ausbau des Flughafens; das freut uns wirklich sehr.

Als Vertreter des Gewerbes und der KMU des Kantons Zürich stehe ich voll und ganz hinter diesem Antrag. Enttäuscht und überrascht hat mich dann aber die Zusammensetzung der beiden Gremien Verwaltungsrat und Stiftungsrat. Leider muss ich feststellen, dass kein einziger Gewerbe- resp. KMU-Vertreter Einsitz in diese beiden Gremien hat. Der Gewerbeverband des Kantons Zürich hat sich jedoch schon lange vor der Gründung der Standortmarketing AG auch mit seinen Bezirksverbänden immer wieder für ein Standortmarketing für die Region Zürich eingesetzt. Auch haben wir immer wieder Kontakte zu den grenznahe liegenden Regionen von Deutschland und Österreich mit dem alljährlichen Grenzlandtreffen. Immer wieder wird von den diversesten zuständigen Personen auf die grosse Wichtigkeit des Gewerbes und der KMU hingewiesen, stellen diese doch die grösste Anzahl der Arbeits- und Ausbildungsplätze zur Verfügung. Scheinbar sind wir aber nicht gut genug, um Einsitz in diese Gremien nehmen zu können; das ist sehr bedauerlich. Diejenigen Personen, die für die Besetzung der Gremien zuständig sind, sollten sich dies für die nächsten Wahlen nochmals zu Buche nehmen. Oder sind die Voten, welche die Wichtigkeit des Gewerbes resp. der KMU betonten, bloss Lippenbekenntnisse?

Da wir jedoch von der Wichtigkeit einer solchen Standortmarketing AG sehr überzeugt sind, stimmen wir der Vorlage zu.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Der Beratung dieser Vorlage ging die Frage voraus, ob die bisherigen Bemühungen der kantonalen

Wirtschaftsförderung genügen würden. Die Antwort ist ganz offensichtlich: Nein. Die Volkswirtschaftsdirektion hat die Notwendigkeit des kantonalen Engagements für die Wirtschaftsförderung verschlafen. Die Städte des Zürcher Wirtschaftsraums mussten daher selbst aktiv werden, indem die Vereinigung Zürich Plus gebildet wurde, damit in Sachen Wirtschaftsförderung etwas bewegt wird. Es besteht also noch immer Nachholbedarf, wenn wir nicht zusehen wollen wie die wirtschaftlichen Felle davonschwimmen. Dass nun in Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderungsstelle die namhaften Vertretungen aus der Wirtschaft selbst für das Standortmarketing gewonnen wurden, ist jetzt aber als bedeutender Schritt zu werten. Zwar sind die jährlichen Kosten von 5,85 bzw. von 1,76 Mio. Franken für den Kanton sehr hoch. Dies muss es uns aber wert sein, wenn der Wirtschaftsraum Zürich zu den fünf stärksten Zentren Europas gehören will. Nach der nun erfolgten Gründung der Organisation, welcher der Kantonsrat mit der Genehmigung des Nachtragskredits der I. Serie bereits zugestimmt hat, müssen nun die Betriebsmittel bereitgestellt werden. Anschliessend folgt noch mit der Bestellung der Geschäftsleitung der Firma ein Schlüsselentscheid. Dem Geschick und der Fähigkeit dieser Person kommt hohe Bedeutung zu. Zu dieser Wahl ist dem Verwaltungsrat eine geschickte Hand zu wünschen.

Die EVP-Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Marie-Therese Büsser-Beer (Grüne, Rüti): Die Kommission hat dieser Vorlage einstimmig zugestimmt. Das ist einigermaßen erstaunlich, handelt es sich doch dabei um eine neue Aufgabe, die eine finanzielle Belastung bedeutet. Allerdings erfolgte die Zustimmung nicht mit dieser grossen Begeisterung, wie sie Herr Portmann vermittelt hat. Es war ziemlich viel Skepsis spürbar. Man hat wohl vor allem darum zugestimmt, weil andere Wirtschaftsregionen auch Marketing betreiben; deshalb müssen wir jetzt mithalten.

Es gibt durchaus positive Seiten am Standortmarketing. Für mich sind das nicht in erster Linie Promotion und Akquisition, sondern die Kontaktvermittlung zwischen Firmen und zuständigen Behörden. Dadurch kommt es zu einer Verbesserung der Dienstleistungen und einer Vereinfachung der Verfahren. Dies wird vor allem in der Auseinandersetzung mit allenfalls geäusselter Kritik von interessierten Unternehmen möglich sein. Diese Kritik ist dann ernst zu nehmen und es sind Schlüsse daraus zu ziehen. Aus diesen Schlüssen werden meiner Meinung nach am Ende auch die ansässigen Unternehmen profitieren.

Es gibt bei mir aber auch einen grossen Haufen von Skepsis. Das Standortmarketing wird unter den gegebenen Rahmenbedingungen wohl ziemliche Schwierigkeiten haben. Ein grosses Handicap aus der Sicht von interessierten Unternehmen ist, dass die Schweiz nicht Mitglied der EU ist. Deshalb wird wohl auch das Standortmarketing nicht alle Nachteile vom Tisch wischen können.

Die Volkswirtschaftsdirektion hat uns versprochen, Wirkungsmessungen anhand von verschiedenen aussagekräftigen Indikatoren vorzunehmen. Wenn sich zeigen sollte, dass der gewünschte Effekt nicht erreicht worden ist, muss man den Mut haben, die Übung wieder abubrechen. Vor allem ist darauf zu achten, dass nicht eine neue staatliche Aufgabe erfunden wird, an der sich die Wirtschaft zwar vorerst beteiligt, sich mit der Zeit aber vielleicht still und heimlich wieder abschleicht. Darauf ist ein Augenmerk zu richten.

Ein letzter Punkt, der mir wichtig scheint: In der Weisung ist erwähnt, dass ein Schwerpunkt der Akquisition auch bei Firmen im Bereich der Nachhaltigkeit liegen soll. Das finde ich erfreulich. Ich denke aber, dass ein Vorsatz allein für einen Erfolg nicht genügt. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass der Wirtschaftsraum Zürich für solche Firmen, im Bereich der Umwelttechnologie beispielsweise, attraktiv wird. Dazu ist nötig, dass wir selbst einen hohen Umweltstandard garantieren, damit solche Firmen auch bei uns einen Markt haben, und dass allenfalls Förderungen und Unterstützungen von Umweltmassnahmen durch die öffentliche Hand vorgenommen werden. Was letztes Jahr passiert ist, dass wir die Förderung von Pilotprojekten fast gänzlich aus den staatlichen Aufgaben gestrichen haben, ist kein gutes Signal in diese Richtung. Hier müsste man sich noch Gedanken machen.

Trotz einiger Skepsis stimmen die Grünen der Vorlage mehrheitlich zu.

Lukas Briner (FDP, Uster): Herr Bertschi hat für die Fraktion gesprochen. Ich selber halte ein eher persönliches Votum, denn ich muss mit einer Interessenbindung beginnen. Ich bin zum Mitglied des Stiftungsrates der Stiftung Greater Zurich Area gewählt worden, und zwar in meiner beruflichen Eigenschaft, nicht etwa als Kantonsrat; da wäre niemand auf die Idee gekommen, mich zu wählen.

Es war vorauszusehen, dass diese Debatte eine ganz generell wirtschaftspolitische werden würde; das war schon in der Kommission so. Ich möchte Sie aber doch bitten, sich bewusst zu sein, dass es hier wirklich nur um das Thema Marketing geht und nicht um die Wirtschaftspolitik des Kantons Zürich. Weder diese Stiftung noch die ihr

gehörende AG sind berufen, kantonale Wirtschaftspolitik zu betreiben. Wohl aber sind sie aufgerufen, über Erfahrungen, die an der Front bei der Wahl – oder eben Nichtwahl – Zürichs als Investitionsstandort gemacht werden, zu berichten und so allenfalls Anlass für wirtschaftspolitische Massnahmen zu geben. Ich bin etwas skeptisch, wenn ich höre, was da alles schon von Herrn Schaller, Frau Gerber, Herrn Portmann und Frau Büsser programmatisch gefordert wurde. Wir können ja die künftige Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich nicht schon mit allen möglichen Anliegen des Arbeitnehmerschutzes, der Umwelt usw. belasten. Die beste Wirtschaftspolitik ist immer noch jene, welche den Unternehmungen möglichst wenig Hindernisse in den Weg stellt und möglichst keine Knüppel zwischen die Beine wirft. Es geht also nicht an, hier schon negatives Marketing zu betreiben, indem wir künftigen Investoren mit allen möglichen Massnahmen drohen. Immer dann, wenn der Staat der Wirtschaft mit Hilfe droht, ist bei den Unternehmungen Skepsis angesagt.

Dem Votum des Sprechers der SVP habe ich entnommen, dass die Mehrheit der SVP zustimmen werde. Leider hat sich noch niemand zu Wort gemeldet, der dagegen ist; es nähme mich eigentlich wunder, warum. Vor der Gründung dieser Stiftung hat die Interessengemeinschaft Zürcher Unternehmer durch ein neutrales Büro eine Studie erstellen lassen. Ein Stärken-Schwächen-Profil über den Standort Zürich gibt es bereits, Herr Schaller. Wir wissen, wo wir gut und wo wir schlecht sind; das müssen wir nicht erfinden, sondern im Markt testen. Dieses Büro hat herausgefunden – ich glaube fast zum Ärger der Geldgeber dieser Studie, welche aus der Wirtschaft kommen –, dass das, was Zürich am meisten fehlt, eben das Marketing ist. Die Zeiten haben eben geändert. Andere Städte und Regionen haben ein solches Marketing. Die Vermittlung von Investoren ist zum Beruf geworden; es gibt spezialisierte Büros in aller Welt. Diese klopfen überhaupt nur dort an, wo eine entsprechende Organisation ihnen die richtigen Zahlen bringt.

Ich hoffe, dass Kollege Züblin ein wenig getröstet ist durch den Umstand, dass die weit überwiegende Zahl der Mitglieder der Zürcher Handelskammer, die ich vertrete, KMU sind. Es ist also nicht so, dass kein Vertreter der KMU in dieser Stiftung vorhanden wäre. Ich muss allerdings einräumen, dass ich meine Wahl den fünf Grossfirmen verdanke, die Geld gegeben und damit auch die Zusammensetzung dieses Stiftungsrates bestimmt haben. Es ist eben nicht eine Veranstaltung des Staates und der Wirtschaft, sondern der öffentlichen Hand, zu 50 %, und fünf grossen Unternehmungen der Wirtschaft, die in ihre höchst eigene Tasche gegriffen haben, um dieses grossartige

Projekt auf die Beine zu stellen. Ob die Resultate auch grossartig sind, werden wir in ein paar Jahren sehen.

Ich bitte Sie um Zustimmung.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Vorerst meine negative Interessenbindung: Als ehemaliger Geschäftsführer der Handelskammer Winterthur hatte ich mich unter anderem mit dem Aufbau des Wirtschaftsförderungsvereins und später mit Standortmarketing zu befassen. Meine Erfahrungen mit diesen Gebilden waren und sind alles andere als zur Nachahmung rufend. Weiter war ich Miturheber eines der in der Weisung erwähnten Postulate, wo wir bereits vor mehreren Jahren – der Regierungsrat wollte nichts davon wissen – die Idee des Wirtschaftsrates, und zwar vor der CVP, zur Diskussion stellten. Dieser soll gemäss einer in der neuen NZZ Wochenendausgabe zitierten Aussage des Chefs Amt für Wirtschaft und Arbeit als Gegengewicht zur sogenannten – hört, hört! – undemokratischen Regelung der Stimmrechte im Stiftungsrat der Standortmarketing-Organisation wirken. Er hätte wohl eine reine Feigenblattfunktion wahrzunehmen. Man ist schon deshalb geneigt auszurufen: «Hütet Euch am Staatsmarketing!» Es steckt also behördlich verbrieft ein Demokratiedefizit in dieser Vorlage, weshalb ich Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieses merkwürdige Konstrukt kritisch zu prüfen einlade.

Dies ist beileibe nicht der einzige kritische Ansatz gegenüber dieser Vorlage. Allein schon das Mindestaktienkapital von 100'000 Franken wirkt wenig überzeugend, wohl handelt es sich um eine lahme Marketing-Ente. Markt und Marketing bedingen sich bekanntlich. Beide Begriffe stammen aus dem Vokabular der Privatwirtschaft. Die hier zu Beschluss stehende Vorlage befasst sich expressis verbis mit dem Wirtschaftsraum Zürich, also allein mit der Wirtschaft, nicht aber beispielsweise mit der Kultur unseres Standortes. Ich frage daher: Kann denn ein Standort tatsächlich in Wirtschaft, Kultur, Demografie und Wohnen aufgespalten werden? Wohl kaum! Richtig verstandenes Standortmarketing heisst, sich vorerst um die bereits vorhandenen Unternehmen zu sorgen und diese zu pflegen. Diese Botschaft ist in dieser Vorlage verschwommen.

Auch vermisse ich eine Wirtschaftsvertretung der Region Winterthur. Die Übungsanlage ist allzusehr auf die Stadt Zürich fokussiert. Die Stadt Winterthur wird einmal mehr auch hier rasch vergessen sein. Sie darf wohl die Mitgift einbringen, dem Stadtpräsidenten fällt blosser Alibi-funktion zu.

Weiter mutet, immer unter dem Aspekt von Wirtschaftsraum und -förderung, bedenklich an, dass die Vertreter der öffentlichen Hand die Mehrheit der Stimmrechte besitzen. Auch fällt auf, dass in Stiftungs- und Verwaltungsrat wohl die Hochfinanz, indes weder ein Vertreter von Gewerbe und KMU, weder das Element der Sozialpartnerschaft, noch eine einzige Frau Einsitz haben. Gibt Ihnen dies nicht zu denken? – mir schon. Gute Frauen findet man beispielweise bei der SAir.

Die Zustimmung zu dieser Vorlage ist mir der beste Beweis dafür, dass es sich bei dem von den grossen bürgerlichen Parteien und Fraktionen unermüdlich formulierten Wunsch nach Förderung der KMU tatsächlich um reine Lippenbekenntnisse handelt. Denn kaum eine Person in Stiftungs- und Verwaltungsrat ist legitimiert, für die KMU zu sprechen; ihnen allen fehlt nämlich schlicht die praktische unternehmerische KMU-Fronterfahrung. Am ehesten billige ich diese Legitimation noch Stadtrat Elmar Ledergerber als ehemaligen Inhaber eines solchen Unternehmens zu.

Schliesslich ist auch nicht einzusehen, weshalb der Stiftungsrat von einem Vertreter der öffentlichen Hand präsiert werden muss, der zudem gemäss Zusatzabelle vom 17. November 1998 gegenüber dem Verwaltungsrat – also der AG – ein Weisungsrecht haben soll. Die Ausbootung von Alt Gemeinderat Godi Müller scheint symptomatisch, spricht hier bereits eine klare Sprache. Der Konsens zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Hand ist bereits von Misstönen begleitet, also erschüttert. Von günstigen Aussichten kann hier wohl kaum mehr gesprochen werden. Vielmehr steht das Projekt schon jetzt unter einem schlechten Stern – und dies kurz vor Weihnachten!

Es wird von Steuerbefreiung gesprochen. Ich bin entsetzt! Steuerbefreiung bringt eine klare Marktverzerrung. Ich behalte mir vor, diese Problematik allenfalls mit einer rechtlichen Beschwerde anzufechten.

Zusammenfassend halte ich fest, dass es sich bei dieser Vorlage um einen ordnungspolitischen Sündenfall handelt, der mit den Parteiprogrammen der bürgerlichen Fraktionen a priori unvereinbar sein sollte. Diese Vorlage hinterlässt bei mir den Eindruck einer politischen Seifenkiste, weil Seifenkisten immer nur dann fahren, wenn es abwärts geht. Zudem ist diese Seifenkiste mit einer staatlichen Steuerung ausgerüstet und soll zudem von einem demnächst in Pension gehenden Piloten gelenkt werden. Unsere Privatwirtschaft erträgt keine Staatskrücken. Wir Unternehmer wollen diese auch nicht. Wir wollen keine staatlichen Herzschrittmacher, Herr Bertschi, auch keine staatliche Marketing-Prothese, lieber Lukas. Hinweise auf Qualitätsmanagement und -sicherung fehlen im übrigen gänzlich.

Wie mir von in Zürich neu angesiedelten Unternehmen bestätigt wurde – es gab einen Bericht in den Zeitungen –, ist eine Standortmarketing-Organisation für die Standortwahl keineswegs entscheidend. Sie steht vielmehr erst nach dieser rein strategischen Entscheidung als Partner und Türöffner zu den Behörden zur Diskussion. Der Staat hat keine aktive Wirtschaftspolitik zu treiben, Herr Portmann; hier gehe ich selbstverständlich mit Lukas Briner völlig einig. Der Staat hat nur dafür zu sorgen, dass die Wirtschaft nicht behindert wird und sich entfalten kann. Die Frage sei daher erlaubt, ob es überhaupt noch einer Volkswirtschaftsdirektion bedarf. Der Kanton Aargau lebt bekanntlich bestens ohne eine solche. Da unser Rat bezüglich dieser kritischen Ansatzpunkte kein Mitspracherecht genießt, kann die Vorlage zwecks Nachbesserung der offenkundigen Mängel nicht an die Kommission zurückgewiesen werden. Es kann also nur der Kredit abgelehnt werden, was ich hiermit als liberaler und der sozialpartnerschaftlichen Marktwirtschaft Verpflichteter denn auch beantrage. Nur so, Herr Attenhofer, kann noch etwas bewegt werden. Diese hierarchisch verschachtelte, überorganisierte Marketing-Missgeburt kann nur Juristen, niemals aber Verkaufs- und Marketingspezialisten zu Vätern gehabt haben. Hat da etwa jemand Leanmanagement gesagt?

Bruno Dobler (parteilos, Lufingen): Der Kanton Zürich, Winterthur, einige Ungenannte, ABB, ZKB, Rück, CSS und UBS wollen sich daran beteiligen. Wenn Sie gestern nicht nur dem Schneetreiben zugeschaut oder Weihnachtseinkäufe gemacht haben, konnten Sie noch etwas anderes in Erfahrung bringen: Die letztgenannte Organisation wird sich aus dem Handelsfinanzgeschäft, einer offensichtlich lukrativen Sparte, zurückziehen. Die Auswirkungen auf die Schweiz sind sehr bescheiden; man spricht von 625 Mitarbeitern, mehrheitlich in der Schweiz, die davon direkt betroffen sind. Indirekt oder direkt betroffen ist aber die ganze Schweizer Exportindustrie, vorab die KMU, die auf Exportfinanzierungen der UBS angewiesen sind. Ich komme zu folgendem Schluss: Der einzige Grund dafür, dass die Grossen hier mitmachen, muss sein, dass diese sich ein gutes Gewissen verschaffen wollen in der Hoffnung, dass ihre geschassten Mitarbeiter irgendwann bei den Kleinen, den KMU wieder eine Stelle finden.

Das Ganze ist doch ein Hohn! Was machen wir eigentlich in diesem Rat? In jedem Kindergarten ist das «Gfätterle» professioneller, jedenfalls nicht so kostspielig. Für Standortmarketing herrscht ein dringender Handlungsbedarf; das konnten Sie in der Weisung lesen. Es tönt so wunderbar, dass ich es Ihnen nochmals vorlesen muss: «Je attraktiver

der Standort, je unkomplizierter behördliche Verfahren und je interessanter das Gesamtpaket, desto eher gelingt es, Neuansiedlungen tatsächlich zu verwirklichen und damit sowohl Arbeitsplätze zu schaffen wie auch mit zusätzlichen Steuereinnahmen usw., usf.»

Eine weitere Behauptung in dieser Vorlage: 53 Einzelmassnahmen hat unsere Regierung in den letzten viereinhalb Jahren in Angriff genommen. Sie behauptet sogar, einige seien umgesetzt worden, während die anderen in Umsetzung seien. Ich will nicht sagen, das sei Lug und Trug, aber hier wird schon ein wenig Sand in die Augen gestreut.

Jeder Unternehmer weiss, dass Marketing überhaupt nichts zählt, wenn man nichts zu verkaufen hat. Was wollen wir denn verkaufen in unserem Kanton? Etwa die Gratisstunden, die die Kleinunternehmer für den Staat leisten, den Frondienst? Oder wollen wir uns brüsten mit der führenden Bürokratie, die wir in diesem Kanton haben. Eine Studie hat soeben herausgefunden, dass wir beim Arbeitsaufwand zum Erarbeiten von Steuern, Gebühren und Bewilligungen gesamtschweizerisch absolut führend sind. Auch bei den umweltrechtlichen Auflagen sind wir führend. Ich zweifle, dass diese Primeurs Firmen anzulocken vermögen. Hier müssen wir uns selber an der Nase nehmen. Das Übel liegt nicht in der Bundesgesetzgebung, sondern bei uns selbst, beim Vollzug. Zuerst haben wir von einem Verwaltungsrat gesprochen, der für eine Aktiengesellschaft notwendig ist. Jetzt will man noch eine Stiftung machen. Logisch, denn nur so können wir aus diesem Club einen noch grösseren Debattierclub machen. Wir können auch noch mehr Politiker hineinbringen, wenn wir nicht nur einen Verwaltungs-, sondern auch noch einen Stiftungsrat haben. Da sprechen wir von einer paritätischen Zusammensetzung und Beteiligung – der Kanton bezahlt aber bis zu 50 % an die selbstverständlich bescheidenen 100'000 Franken.

Die Ziele sind auch bescheiden. Man will Finanzgesellschaften anlocken und erwähnt auch die KMU. Bevor wir über Standortmarketing reden und neue Firmen ködern wollen – etwas anderes ist es nämlich nicht –, sollten wir doch versuchen, diejenigen zu halten, die schon hier sind. Es sind nämlich die Kleinen, die immer wieder besonders drangsaliert werden, von denen aber am ehesten Verbesserungen auf dem Arbeitsmarkt erwartet wird. Die KMU können ihre Produktion oder Dienstleistung nicht einfach einpacken und ins Ausland ziehen. Sie können nicht mit globalen Erfolgsbilanzen glänzen; sie müssen versuchen, mit einem ordentlichen Ergebnis über die Runden zu kommen. Im Kanton Zürich wendet ein Unternehmer, der weniger als zehn Mitarbeiter hat, einen Tag pro Woche auf, um die Auflagen dieses Kantons zu erfüllen – ein Frondienst für den Staat! Wir haben in unserem Kanton

rund 68'000 Betriebe mit über 700'000 Mitarbeitern. Wenn Sie das dividieren, dann kommen Sie darauf, dass der Durchschnitt pro Unternehmung lediglich 10,7 Mitarbeiter beträgt.

Rund 5 Mio. Franken will der Kanton ausgeben, auf Mandatsbasis; das ist immer etwas sehr Schönes. So geht Zeit ins Land, so wird Geld verbraucht. Es ist eine Einkommensquelle für junge, dynamische, rhetorisch exzellent ausgebildete, frisch geföhnte Berater, die schneller reden können als denken. Sie müssen auch schneller reden, damit der Kunde nicht zum Denken kommt und sie den Auftrag bekommen. Wenn ich höre, dass der Kanton Zürich abgerutscht ist, dann kann ich dem nur beipflichten – das ist so.

Standortmarketing ist Aufgabe des Regierungs- und des Kantonsrates. Bevor wir unsere Hausaufgaben nicht gemacht und Rahmenbedingungen geschaffen haben, die Firmen überhaupt anziehen, und bevor wir kein ehrliches Marketing machen, anstatt irgendwelche Hirngespinnste in die Welt hinausschicken, brauchen wir die ganze Sache wirklich nicht. Wir können das Geld, so es vorhanden ist, auch gleich zum Fenster hinauswerfen.

Ich hoffe, dass einige von Ihnen trotzdem für ein Nein aufstehen.

Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf): Unsere Region hat, da wir nicht der EU angehören und dies auch nicht wollen, eine ganz einmalige Chance. Ich erinnere nur an die tiefere Mehrwertsteuer, die tieferen Zinsen, das grosse Selbstbestimmungsrecht usw. Ich will nicht alle Vorteile stundenlang ausführen; es würde den ganzen Tag in Anspruch nehmen. Wir sollten die Vorteile, die unsere Region einmalig auszeichnen, international bekanntmachen. Unsere Chance besteht nicht darin, dass wir uns gleich machen wie alle anderen, sondern dass wir unsere besseren Verhältnisse, die wir uns noch schaffen können, auch international kundtun.

Wichtig ist, dass wir nicht nur für die neuen Unternehmungen etwas tun, indem wir ihnen Steuer- und andere Vorteile gewähren. Wir müssen ihnen das bieten, was sie auf dem Markt brauchen, um erfolgreich bestehen zu können. In diesem Sinne müssen wir von der unseligen Versozialisierung wegkommen, in der wir uns befinden. Wir brauchen weniger Steuern und weniger Bürokratie. Ich hoffe, dass die Standortmarketing AG diesen Zielen gerecht wird und Herr Briner die KMU in dieser Richtung auch vertreten wird.

In diesem Sinne kann ich dieser Vorlage trotz grosser Skepsis zustimmen. Ich bin aber der Meinung, dass wir ein ausserordentlich wachsames Auge haben müssen.

Franz Cahannes (SP, Zürich): Wir können feststellen, dass alle in der Kommission vertretenen Parteien dieser Vorlage zustimmen, die einen euphorisch, die anderen weniger euphorisch. Ich gehöre zu den letzteren. Für mich handelt es sich um ein Experiment; die Zukunft wird zeigen, ob dieses auch gelingt. Ich erlaube mir, einige kritische Einwände anzubringen.

Wir haben seit Jahren eine Wirtschaftsstudie Kanton Zürich. Es ist herzlich wenig in der Umsetzung dieser Ergebnisse getan worden. Es ist nicht so, Herr Ackeret, dass die Steuern im Vordergrund stehen, sondern die Bildung und die Arbeitsbewilligungen. Das kann man in dieser Studie nachlesen. Ich bin insofern auch ein wenig erstaunt, dass jetzt das Hohelied dieser Marketing AG gesungen wird, während noch vor zwei Jahren auf bürgerlicher Seite eine Kreditaufstockung für den Wirtschaftsförderer abgelehnt wurde. Hätte dieser mehr Geld zur Verfügung gehabt, hätte er vielleicht einiges mehr leisten können, und die Gründung dieser Stiftung und AG wäre nicht so überstürzt erfolgt.

Ich staune über diese Eile, die hier praktiziert wird. Wir beraten heute eine Vorlage, sprechen einen Kredit über mehrere Jahre hinweg, diskutieren über allfällige Parameter, die bindend sein sollten für diese neue Wirtschaftsförderungsstruktur, müssen aber zehn Tage vorher aus der Zeitung erfahren, dass Stiftungs- und Verwaltungsrat bereits gewählt sind. Das ist eine Vorgehensweise, die so nicht sehr sauber ist, oder zumindest nicht sehr demokratisch.

Die Informationen, die wir heute schriftlich bekommen haben, sind äusserst dürftig. Wir haben keine neue Weisung, keine neue Vorlage erhalten, sondern eine Beilage im Rahmen einer synoptischen Darstellung. Es gibt einige Punkte, die völlig unklar sind. Es ist nicht klar, wo die Schnittstellen zwischen strategischem und operativem Bereich sind. Darüber hat nur der Präsident vorhin etwas gesagt. Es ist nicht klar, was diese Unternehmungen und Städte an Mittel einschiessen; das ist eine Blackbox. Man weiss, was der Kanton bezahlt und was man braucht; man weiss aber nicht einmal ungefähr, woher die Mittel kommen.

Die Strategie scheint mir auch noch sehr nebulös zu sein. Von Massnahmen ist schon gar nicht gesprochen worden. Auch hören wir heute von einem Controlling. Ich möchte sehr genau wissen, wie das Parlament als gewählte demokratische Struktur künftig das Ganze mit-steuern wird und wie die Ergebnisse einem Controlling unterstellt werden können.

Wir haben es in der Vernehmlassung zuhanden der Kommission von Seiten der Arbeitnehmerorganisationen klar angesprochen, und Herr Schaller hat zu Recht darauf hingewiesen: Die Wirtschaft besteht nicht nur aus Arbeitgebern, sondern sehr wohl auch aus Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie besteht auch nicht nur aus Global-Players, sondern auch aus den KMU. Wir singen immer wieder das Hohelied auf die KMU und stellen nun fest, dass diese Standortmarketing-Organisation im Grunde genommen ein paritätisches Konstrukt zwischen Staat und Global-Players aus Industrie und Finanzdienstleistung ist.

Sofern diese Vorlage nicht entsprechend nachgebessert wird und all diese Versprechen, die heute mündlich abgegeben wurden, nicht erfüllt werden, kommt sie ein wenig nach dem Motto daher: Freie Fahrt für Global-Players. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fehlt dabei sogar der Airbag. Ich denke, dass diese Stiftung tripartit ausgerichtet werden muss. Die Arbeitnehmerschaft ist unbedingt einzubeziehen, das Gewerbe muss eine entsprechende Stimme haben. Ich höre gerne, was in der Kommission verhandelt worden ist; ich war nicht dabei. Immerhin stelle ich fest, dass in der Beilage zur Vorlage über den Einbezug von Sozialpartnern kein Wort steht. Es steht hier, die künftige Beteiligung weiterer Kantone, Städte und Unternehmen sei möglich und erwünscht. Im Communiqué wurde hingegen von Sozialpartnern gesprochen. Ich möchte von Regierungsrat Homberger klar und deutlich wissen, ob man klare Vorstellungen hat, wie man dahin kommt, oder ob das einfach um des guten Kompromisses willen ein Schlagwort war, das nicht realisiert wird.

Wir jedenfalls werden sehr genau darauf achten, ob die bestehenden Strukturen mit Leuten aufgefüllt werden, welche die Wirtschaft insgesamt repräsentieren, und das Ganze keine Schlagseite bekommt.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich bedaure, nochmals das Wort ergreifen zu müssen, aber drei der letzten Voten veranlassen mich dazu. Herr Cahannes, es ist unbestritten, dass die Wirtschaft nicht nur aus Arbeitgebern besteht. Die Stiftung Greater Zurich Area besteht aber nur aus Geldgebern – das ist eben der Unterschied. Deshalb sind auf der Wirtschaftsseite nur Unternehmungen beteiligt. Eine Stiftung gründet man mit Geld. Die Standortmarketing-Übung kostet eine Menge Geld.

Das Aktienkapital der Gesellschaft ist nicht wichtig, Kollege Heitz; wichtig sind die Betriebsmittel. Es ist ein Budget von mehreren Mio. Franken für mehrere Jahre gesichert. Darum geht es. Weder Kollege Hans-Jacob Heitz noch Kollege Bruno Dobler haben offensichtlich verstanden, worum es beim Standortmarketing geht. Man muss wissen,

wie das heute international funktioniert, und nicht einfach etwas daherreden, was gut tönt. Es gibt Standorte, die weit weniger Punkte haben als Zürich, aber eine Standortmarketing-Organisation, die erst noch Erfolg hat. Man kann nicht nur das beste Produkt verkaufen, man kann auch die paar besten Produkte verkaufen. Es ist völlig unbestritten – und das steht in jedem Marketing-Lehrbuch im Vorwort oder im ersten Kapitel –, dass das wichtigste am Marketing ein gutes Produkt ist. An diesem Produkt müssen wir arbeiten. Wir kennen bereits einen grossen Teil seiner Schwächen und einen Teil seiner Stärken. Wir müssen es nun im Markt testen.

Dass die Nichtzugehörigkeit zum EWR eine Standortchwäche und nicht eine -stärke ist, ist unterdessen aus unserer Erfahrung in der Handelskammer ganz klar gesichert. Das bedeutet aber nicht, dass die übrigen Faktoren nicht positiv vermarktet werden können. Heute ist das Standortmarketing die Anlaufstelle und nicht die spätere Beratung, Kollege Heitz. Wir werden in der Handelskammer immer wieder kontaktiert von internationalen Standortmarketing-Beratern. Diese schicken einen Fax und wollen innert 24 Stunden ganz präzise und konkrete Antworten auf 20 bis 30 Fragen haben. Dazu muss man eine Organisation haben, die das kann. Diese muss entsprechend dotiert, dokumentiert und ausgerüstet sein. Es muss ja eine Organisation sein, die Englisch kann, und zwar so, dass es die Amerikaner und die Engländer auch als Englisch auffassen. Diese Organisation muss in Übersee Zürich erklären können. Zu diesen Faktoren gehört natürlich auch Kultur, Bildung und alles, was hier ist. Aber das Marketing ist der professionelle Teil dessen, wie man das an die Leute bringt. Darum, und nur darum geht es; nicht um die kantonale Wirtschaftspolitik oder um irgendwelche Wünsche, die im Raum stehen! Wenn wir hier nicht mitmachen, sind wir eines Tages zu weit weg vom Fenster, selbst wenn es uns bis dann gelungen sein sollte, das beste aller Produkte mit dem Standort Zürich anzubieten.

Dass der Volkswirtschaftsdirektor Präsident wird, war der Wunsch eines Teils der wirtschaftlichen Seite. Man wollte sichergehen, dass AG und Stiftung, die privatrechtlich organisiert sind, den nötigen Rückhalt beim Staat und vor allem in der Verwaltung haben.

Bruno Dobler würde sich – obwohl ich ihn auch für einen stolzen Besitzer eines Föns halte, wenn ich ihn so anschau –, als Berater im Marketing nicht eignen. Was er vorhin gehalten hat, war das beste Plädoyer, um Investoren vom Standort Zürich abzuschrecken. Ich kann nur hoffen, dass dieses auf dem Internet nicht verbreitet wird.

Hans-Jacob Heitz (Liberale, Winterthur): Geschätzte leere Bänke, geschätzte Schülerinnen und Schüler, lieber Lukas: Das Aktienkapital eines Unternehmens spielt bei der finanziellen Beurteilung desselben durchaus eine Rolle; es ist eine Entscheidungsfindungskomponente, gewissermassen ein Teil des finanziellen Leumunds eines Unternehmens. Gerade ausländische Investoren beurteilen dieses Kriterium regelmässig; es steht gewissermassen auf der Pflicht-Chekliste. Es ist deshalb nicht ganz egal, wie gross dieses AK ist. Man kann dieses ja aufbessern, wenn diese Übung zum Spielen kommt. Dies ist immer auch Zeichen von Finanzkraft einerseits und Wille zur Tat andererseits, d. h. man steht auch mit dem finanziellen Risiko hinter dieser ganzen Angelegenheit. 100'000 Franken sind im globalen Wettbewerb ein verschwindend kleiner Betrag.

Bezüglich der Anlaufstelle: Es ist richtig, dass solche Standortproduktionsstellen als Anlaufstellen gewählt werden. Lukas Briner hat selber von den Handelskammern gesprochen. Diese bilden ein Netz über die ganze Schweiz. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Handelskammern dies viel besser könnten als eine zusätzliche halbstaatliche Organisation, wie sie heute zur Diskussion steht. Ich habe Korrespondenzen von Unternehmen, die kürzlich in Zürich angesiedelt haben. Es heisst darin ganz klar: Im Endausscheidungsprozess standen die Standorte Zürich, Frankfurt und Düsseldorf. Entscheidend war die Internationalität des Standortes Zürichs und das Bildungswesen, das mehrfach angesprochen wurde, weil man hier gute Fachkräfte findet. Das sind Entscheide, die getroffen werden, bevor die Tür geöffnet wird bezüglich der Bewilligungen für die Ausländer, die hier arbeiten möchten.

Es gibt etwas Ungutes in diesem Saal. Ich bin nicht der einzige, der den Eindruck hat, dass es zu viele Fischer hat, die in diesem Standortmarketing-Teich fischen und sich ihre Mandate an der Angel erhoffen. Ich finde es geradezu rührend, dass es in diesem Rat Personen gibt, die laut über Marketing sprechen, ohne eine Ahnung davon zu haben, d. h. nicht täglich an der Front stehen wie ein Unternehmer. Ich weiss, wovon ich spreche. In der Bauwirtschaft wird täglich knallhartes Marketing betrieben. Das ist kein theoretisches Marketing. Ich hatte in Winterthur als Handelskammerer sehr direkt mit Standortmarketing-Organisation und Wirtschaftsförderungsverein zu tun. Letzteren hatten wir zufolge Untauglichkeit zu liquidieren. Man könnte auch etwas lernen aus der diesbezüglichen Geschichte. Ich glaube, man wäre gut beraten, jenen zuzuhören, die sich täglich mit dem Marketing befassen. Ich werde den Verdacht nicht ganz los, dass hier einmal mehr am Beispiel dieses Standortmarketings das bewährte Gesellschaftsspiel von Grossfinanz, Behörden

und Politikern gespielt wird. Ich würde Ihnen empfehlen, jenen Leuten ein Monopoly unter den Christbaum zu legen.

Ich bin etwas überrascht über ihre zögerliche Haltung, Herr Cahannes. Es kommt mir vor, wie wenn Sie auf ihren Wunschzettel geschrieben hätten: Ich wünsche mir eine elektrische Eisenbahn. Unter dem Christbaum steht dann eine aus Holz geschnitzte Eisenbahn. Sie sagen: Wenigstens ist es eine Eisenbahn. Mit solchen Instrumenten werden in der Öffentlichkeit und in den Belegschaften Erwartungshaltungen gefördert; da spreche ich ebenfalls aus meiner Erfahrung in Winterthur, wo ich dies erlebt habe. Ich finde das nicht ganz unbedenklich. Letzten Endes – und auch diese Erfahrung machten wir in Winterthur – sind das hier ansässige Gewerbe und die KMU die Geprellten, weil nämlich alles nur noch auf mögliche Zuzüger fokussiert wird. Diese werden dann bei den Ämtern beförderlich behandelt und unser Gewerbe hat hinten zu stehen. Wenn das die Lösung sein soll, dann ist mein Widerstand weiterhin vehement. Ich wäre sehr froh, wenn man mir versichern könnte, dass hier mit gleichen Spiessen (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Anton Schaller (LdU, Zürich): Diese Debatte ist in etwa das Spiegelbild der ersten Kommissionsberatung. An der ersten Sitzung lag uns diese Botschaft vor. Diese ist in der Tat eine schlechte Botschaft, Herr Homberger; sie vermischt Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderungspolitik und Standortmarketing. Diese Botschaft gab Anlass zu skeptischen Fragen, z. B. warum nicht alle relevanten wirtschaftlichen Kräfte in diesem Kanton in dieses Projekt eingebunden werden. Aufgrund dieser Kommissionssitzung haben Sie uns dann verdienterweise einen Zusatzbericht vorgelegt. Dieser liegt leider nur der Kommission vor. Er ist ein Beispiel dafür, wie es besser sein kann. Er kristallisiert heraus, dass die Standortmarketing AG ein Instrument von Wirtschaftspolitik, Wirtschaftsförderungspolitik ist, das wir dringend brauchen. Im internationalen Wettstreit der Regionen, z. B. an internationalen Messen, wird mit harten Bandagen gerungen. Jede Region in Europa ist natürlich an qualitativ hochstehenden Arbeitsplätzen interessiert. Der Konkurrenzkampf zwischen den Regionen ist sehr stark. Im Konzert dieser Auseinandersetzung brauchen wir auch in der Region Zürich eine solche Standortmarketing AG. Wir brauchen diese Verkäufer, die die Vorteile unseres Standorts nach aussen tragen, in den Sprachen dieser Länder, dieser Wirtschaft und dieser Leute, die sich ansiedeln wollen.

Wir haben Vorteile, das wurde immer wieder gesagt. Für diese Vorteile sind wir – Regierung und Kantonsrat – zuständig und verantwortlich.

Wir haben diese Standortvorteile immer wieder zu erarbeiten; das ist ein permanenter Prozess der Verbesserung. Das hat mit sehr vielem zu tun. Ich habe die Frage gestellt, ob die Massnahmen, die wir ergreifen, auch alle etwas nützen. Das ist natürlich zu wenig. Die ansiedlungswilligen Unternehmungen sind an sanften und harten Standortvorteilen interessiert. Interessanterweise haben wir sehr viele sanfte Standortvorteile, nämlich eine ausgezeichnete geografische Lage, eine ausgezeichnete intakte Landschaft, die nicht zuletzt auch von grünen Kräften hier immer wieder gefordert wird. Auch diese Vorteile sind nach aussen zu tragen. Von hier aus ist Standortpolitik eine konsensuelle Politik nach aussen. Diese muss in die internationalen Kongresse und Messen eingetragen werden.

Der Grund für diese Auseinandersetzungen heute ist der, dass wir keine richtig formulierte Wirtschafts- und Wirtschaftsförderungspolitik haben. Da sind Sie zuständig, Herr Homberger. Sie sind auch dafür verantwortlich, dass wir keine stringente erste Vorlage haben. Es ist das Verdienst der Kommission, dass wir hier Klarheit schaffen konnten. Wir brauchen dieses Standortmarketing jetzt, in den nächsten Tagen, im kommenden Jahr. Wir können nicht länger warten und für vergangene Fehler büssen. Auch wenn wir am verkehrten Ende beginnen, bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen. Ich bin froh um diese Skepsis. Ich bin froh, dass wir die Sache kritisch begleiten und uns klar ist, dass es sich um ein Experiment handelt. Wir können es auch abbrechen, wenn es nicht das bringen sollte, was wir wollen, nämlich die Schaffung von Arbeitsplätzen in der Region Zürich.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Nachdem ich mich seit Jahren beruflich mit Fragen des Marketings und insbesondere des Standortmarketings auseinandersetze, kann ich mir ein paar persönliche Anmerkungen zu vorhin gehaltenen Voten nicht verkneifen.

Lieber Hans-Jacob Heitz, es ist nicht so, dass überall dort, wo Du nicht dabei bist, die Fachkompetenz fehlt. Gerade hier ist es gelungen, die Kompetenz aus staatlichen und wirtschaftlichen Gremien zusammenzubringen und eben nicht am grünen Tisch zu arbeiten, sondern die Praxis einfließen zu lassen. Gerade das ist die Stärke der Struktur, die wir vor uns haben. Gerade deshalb ist diese nicht ganz so schlank und dünn ausgefallen, wie sie hätte ausfallen können; dafür ist sie mit mehr Erfahrung bestückt. Es ist auch nicht so, dass die Handelskammer ohne weiteres diese sehr grosse neue Aufgabe übernehmen könnte. Sie hätte sich schon zu Wort gemeldet, wenn sie dies hätte tun wollen. Es ist

besser, eine breit abgestützte neue Organisation zu haben, die sich diesen Themen annimmt.

Es hat mich schon verblüfft, dass es nach Jahren immer noch Leute wie Bruno Dobler gibt, die sagen, es sei nicht nötig, Standortmarketing zu betreiben. Es genüge, wenn man gut sei, das spreche sich dann schon herum. So ist es ja nicht. Wenn sich die Classic Air nur darauf beschränken würde, gut zu sein, hätte sie wahrscheinlich keine Passagiere. Genau so ist es auch mit dem Kanton Zürich. Wir müssen uns darum bemühen, dass man auch nach aussen feststellt, dass wir gut sind.

Damit sind wir bei der Reihenfolge. Es ist nicht wahr, dass der Kanton Zürich zuerst alles anders und alles besser machen muss, bevor er sich trauen darf, nach aussen zu treten. In sehr vielen Bereichen sind wir sehr konkurrenzfähig und dürfen uns sehr wohl zeigen. Es geht darum, dies nach aussen zu kommunizieren. Dass wir gleichzeitig auch eine wirtschaftspolitische Aufgabe haben, ist unbestritten. Es wäre aber fatal, wenn wir erst beginnen würden, Standortmarketing zu betreiben, wenn jeder hier im Rat findet, wir seien nun definitiv die Besten. Ich bin sicher, dass wir dann noch lange nicht über die Qualitäten von Zürich sprechen würden.

Eine abschliessende Bemerkung erlaube ich mir zur Wirtschaftspolitik, auch wenn dieses Thema eigentlich nur am Rande betroffen ist. Es war für mich symptomatisch, dass die verschiedenen Standortfaktoren gegeneinander ausgespielt wurden, obwohl schon lange bekannt ist, dass das eigentlich nicht geht. Es ist nicht so, dass wir uns zwischen einer intakten Natur und einem raschen und einfachen Verfahren zu entscheiden haben, oder zwischen einer guten Infrastruktur und dem sozialen Frieden, oder einem hohen Bildungsniveau und qualifizierten Fachkräften, oder etwa gar zwischen guten Kulturangeboten und tiefen Steuern. Ein Mix dieser Faktoren macht den guten Standort aus. Nur wenn es uns gelingt, diese Faktoren gemeinsam möglichst gut hinzukriegen, dann gelingt es uns auch, den Standort Zürich zu verbessern. Wirtschaftspolitik wird nicht in den Schützengräben, sondern am runden Tisch gemacht.

Regierungsrat Ernst Homberger: Es ist sehr viel gesagt worden. Ich versuche, die wichtigsten Punkte herauszustreichen. Wirtschaftsförderung, Standortpflege, Standortmarketing sind in der heutigen Zeit kein Luxus, sondern eine Notwendigkeit. Ich möchte festhalten, dass der Wirtschaftsraum Zürich nicht selbstredend als Standort bekannt ist. Er macht an der Kantonsgrenze nicht Halt. Wir müssen deshalb über unsere Grenzen hinaus denken und sowohl bei der Wirtschaft als auch bei

den Städten und Gemeinden Partnerschaft suchen. Der Wirtschaftsraum konnte in den vergangenen Jahren weniger zulegen. Er ist nicht einfach abgesackt, sondern hat weniger zugelegt als die Konkurrenzstandorte im europäischen Raum. Die Nichtzugehörigkeit zum EWR resp. die noch nicht abgeschlossenen bilateralen Verhandlungen mit der EU machen sich zunehmend negativ bemerkbar. Hoffen wir heute auf einen fruchtbaren Verhandlungstag in Brüssel. Die mit uns im Wettbewerb stehenden inländischen Standortmarketing-Regionen wie Lake Geneva Region, Espace Mittelland und Regio Basiliensis sind aktiv und investieren seit Jahren deutlich mehr als der Wirtschaftsraum Zürich.

Zürich hat mit dieser Vorlage einen partnerschaftlichen Weg gesucht und auch gefunden. Zusammen mit der Wirtschaft, anderen Kantonen, Städten und Gemeinden im Raum der Greater Zurich Area sowie deren Organisationen will Zürich unter Federführung des Kantons ein Standortmarketing nach aussen und nach innen aufbauen. Ein Gründungsausschuss, bestehend aus den Initianten – also dem Kanton Zürich, den Städten Zürich und Winterthur, der Städteorganisation Zürich Plus und fünf grossen Unternehmungen – hat die Greater Zurich Area Standortmarketing als Stiftung gegründet. Sie steht selbstverständlich weiteren Interessentinnen und Interessenten offen. Diese Initianten – und das möchte ich Herrn Heitz sagen – haben diese Lösung gefunden, gerade weil wir uns umgeschaut haben, was sich um uns herum tut. Gerade weil die von Ihnen vorgetragenen Anliegen verwirklicht werden sollen, haben wir uns für die partnerschaftliche Lösung entschieden, die auch Erfahrungen aus dem Ausland einbezieht. Das können Sie im Inland nicht machen. Als Regierungsratskandidat würde ich mir überlegen, ob die Abschaffung der Volkswirtschaftsdirektion der einzig richtige Weg sei.

Die Form einer Stiftung wurde gewählt, um alle Interessentinnen und Interessenten berücksichtigen zu können. Dies in Abweichung, das haben Sie in der Vorlage gesehen, zur ursprünglich vorgesehenen Variante einer AG. Die Hauptgründe dafür waren die Vermeidung eines überrissenen administrativen Aufwandes, die Mitsprache aller Interessenten entsprechend ihrem finanziellen Engagement und die Möglichkeit zur Öffnung gegenüber Nachbarkantonen. Die Aufgabenteilung in ein Standortmarketing nach aussen – mit Schwergewicht Repräsentation und Akquisition – und ein Standortmarketing nach innen – mit Schwergewicht kurze Bewilligungsfristen und eine einzige Anlaufstelle – ist sachgerecht und soll vor allem auch den schon hier ansässigen Unternehmen, besonders den KMU, zugute kommen. Der «one stop shop» ist im Aufbau begriffen, ebenso ein KMU-Dienst, der genau diesen

Anliegen entgegenkommt. Das Interesse der umliegenden Kantone ist erfreulicherweise in den letzten Monaten markant gestiegen. Als man erkannte, in welche Richtung wir gehen wollen, haben sich nicht nur die Kantone Aargau, Zug und Schwyz ernsthaft interessiert; auch die Ostschweizer Kantone strecken ihre Fühler aus.

Entscheidend ist ja, dass ein Investor zuerst einmal überhaupt in die Schweiz kommt. Wenn er schon in die Schweiz kommt, dann möchten wir ihn eigentlich in der Region Greater Zurich Area haben. Das bedeutet aber auch, dass wir unsere Standortvorteile wie z. B. den interkontinentalen Flughafen Zürich, die Anbindung an das europäische Schnellbahnsystem, unser Bildungssystem auf allen Stufen, die Kulturinstitute, günstige und gerechte Steuerverhältnisse usw. nutzen und ausbauen. Es ist übrigens nicht beabsichtigt, bei den Steuern über das, hinauszugehen, was im neuen Steuergesetz beschlossen wurde. Wir haben also klare Verhältnisse und keine Ungleichmacherei zwischen bereits Ansässigen und Neuansiedlern.

Dem Wunsch, dass sich auch Arbeitnehmerorganisationen an der Stiftung beteiligen können, wurde entsprechend meiner Äusserung an der ersten Kommissionssitzung, an der Gründungsversammlung mit der Genehmigung und der anschliessenden Beglaubigung des folgenden Zusatzes zu Art. 5 der Stiftungsurkunde Rechnung getragen. Obwohl ihn Herr Attenhofer heute bereits zitiert hat, will ich ihn für Herrn Cahannes nochmals wiederholen: «Unter den mitwirkungsberechtigten Unternehmungen und deren Organisationen gemäss Art. 5 der Stiftungsurkunde der Stiftung «Greater Zurich Area Standortmarketing» sind auch Wirtschaftsorganisationen, einschliesslich der Vertretungen der Sozialpartner, zu verstehen.» Damit dürfte die erste Frage von Frau Gerber und die Frage von Herrn Cahannes beantwortet sein. In diesem Sinne ist die Greater Zurich Area für alle offen, denen die Zukunft des Wirtschaftsraums Zürich ein Anliegen ist. Bis jetzt sind wir davon ausgegangen, dass das Eigeninteresse von Organisationen für deren Beteiligung ausschlaggebend ist. Das Mitwirken muss von diesem Interesse und der Bereitschaft, aktiv zur Zielsetzung beizutragen, getragen sein.

Zum Controlling: Dieses geschieht auf ganz natürliche Weise. Einerseits muss die AG einen Geschäftsbericht publizieren, der auch die Zahlen enthält; andererseits hat auch die Stiftung Rechnung und Jahresbericht vorzulegen. Die Stiftung untersteht der kantonalen Stiftungskontrolle. Damit haben natürlich auch Finanz- und Geschäftsprüfungskommission oder die zukünftigen, noch zu bestimmenden Kommissionen gemäss neuem Kantonsratsgesetz sowie auch die Finanzkontrolle Zugang. Hier ist ziemlich transparent, wie das geschehen soll. Es ist

selbstverständlich, dass das Controlling sorgfältig evaluiert wird. Im Vordergrund stehen der Beitrag dieser Organisation zur zürcherischen Volkswirtschaft – sowohl nach innen wie nach aussen –, die Schaffung von Arbeitsplätzen, das ausgelöste Investitionsvolumen und das Steueraufkommen. Es versteht sich von selbst, dass es recht schwierig ist, diese Punkte immer genau so zuzuordnen. Wir werden versuchen, Kriterien für die Zuordnung zu finden. Es spricht auch nichts dagegen, Frau Gerber, dass allfällige personenrelevante Daten nach Geschlecht aufgeschlüsselt werden. Ich möchte aber auch hier anfügen, soweit dies möglich und sinnvoll ist und die Datenschutzrichtlinien nicht verletzt werden. Hier sind wir uns sicher einig.

Herr Schaller: Wir können selbstverständlich lange über irgendeine Wirtschaftspolitik diskutieren. Wir haben aber jetzt, heute und ab dem 1. Januar 1999 Handlungsbedarf. Wir haben Ihnen in mehreren Berichten zuhanden des Kantonsrates die Grundzüge erklärt und dargelegt, was wir in dieser Legislaturperiode unternommen haben. Es wird dann an der nächsten Regierung sein, wieder ein Legislaturprogramm zu bringen. Es ist viel gemacht worden in diesen vier Jahren. Jetzt wieder bei Null zu beginnen und zuerst zu diskutieren, was wir wollen, scheint mir versäumte Zeit zu sein. Wir müssen jetzt handeln, darum haben wir diese Standortmarketing-Organisation gegründet.

Herrn Cahannes hat bemängelt, dass die Gründung der GZA vor der Debatte im Rat stattgefunden hat. Ich gebe zu, dass dies ein Schönheitsfehler ist. Wir haben die Vorlage aber am 27. Juni dieses Jahres an den Kantonsrat überwiesen. Die erste Kommissionssitzung konnte aus Termingründen erst am 27. Oktober stattfinden, deshalb sind wir in Zeitnot geraten. Um alle Bewilligungen der Stiftungsaufsicht und des Handelsregisteramtes rechtzeitig zu bekommen, sahen wir uns gezwungen, diese Gründung unter Vorbehalt der Genehmigung des Kredits vorzunehmen. Das ist die ganze Sache, die dahintersteht. Wir haben uns schlicht und einfach im Tempo des Kantonsrates verschätzt.

Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dem Kredit zuzustimmen und damit unserem Kanton und dem Wirtschaftsraum ein Agieren und nicht ein Reagieren auf sich verändernde Verhältnisse zu ermöglichen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Christian Bretscher (FDP, Birmensdorf): Aufgrund der Höhe des beantragten Kredits untersteht dieser dem fakultativen Referendum. Es entlastet mich, dass diese Tatsache nicht nur mir, sondern auch Regierung, Verwaltung und Kommission entgangen ist. Ich bitte Sie dennoch, das Dispositiv entsprechend zu ergänzen. Wir benötigen einen neuen Abs. II: Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum. Ich gehe davon aus, dass sie dieser Änderung zustimmen können.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. - IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 8 Stimmen, nach Einsicht in den Antrag des Regierungsrates:

- I. Für die Beteiligung des Kantons Zürich an die Betriebskosten der zu gründenden «Standortmarketing Zürich AG» werden für die Jahre 1999 - 2002 jährlich wiederkehrende Ausgaben von Fr. 1'760'000 bewilligt.
- II. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Die Vorlage geht zur Publikation im Amtsblatt unter Ansetzung einer Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Bewilligung eines Kredits für den Ausbau des Chämtnerbaches in Wetzikon

Antrag des Regierungsrates vom 3. Juni 1998 und gleichlautender Antrag der Kommission vom 16. November 1998, **3648**

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der vorbereitenden Kommission: In nur einer Sitzung am 16. November 1998 hat die Kommission die Vorlage 3648, Bewilligung eines Kredits für den Ausbau des Chämtnerbaches in Wetzikon, beraten und beschlossen. Da die Kommission mehrheitlich aus Oberländerinnen und Oberländern besteht, welche die Örtlichkeiten bestens kennen, wurde auf die Besichtigung der Ausbaustrecke verzichtet. Dafür nahm ein Vertreter der Gemeinde Wetzikon an unserer Beratung teil.

Der Hochwasserschutz ist eine kantonale Aufgabe. So ist es nicht die erste und wohl auch nicht die letzte Vorlage zu diesem Thema in diesem Rat. Der Chämtnerbach entspringt im Gebiet des Allmens, meiner Heimatgemeinde, und fliesst durch Bäretswil, das wunderschöne Chämtnertobel hinab durch das Wetziker Quartier Kempton und das Auslikerriet in den Pfäffikersee. Damit wird ein Einzugsgebiet von 13,4 km² mit einem Höhenunterschied von rund 500 m entwässert. Das Gebiet ist häufig von starken Niederschlägen betroffen. Durch das relativ steile Einzugsgebiet sind rasch steigende und hohe Abflusswerte natürlicherweise gegeben. Neben dem zur Debatte stehenden Ausbau des Chämtnerbaches sind in Wetzikon auch bei anderen Gewässern Sanierungsmassnahmen geplant, je nach Zuständigkeit durch den Kanton oder die Gemeinde.

Nun zum Chämtnerbach: Hier sind die Verhältnisse bei Hochwasser besonders kritisch, weil der Bach am Rande seines eigenen Schuttkegels fliesst. Wasser, das über die Ufer tritt, gelangt nicht mehr ins Bett zurück, sondern sucht sich den Weg durch das Siedlungsgebiet in Wetzikon; besonders betroffen ist Kempton. Das letzte grosse Hochwasserereignis im August 1984 ist den Oberländern noch in Erinnerung. Damals entstanden riesige Schäden im Betrag von rund 17 Mio. Franken. Bereits ein früheres Schadenereignis im Sommer 1977 veranlasste den Kanton, tätig zu werden. Eine Hochwasserschutz-Studie zeigte verschiedene Lösungen zur Sanierung der Gewässer in Wetzikon auf. Für den Chämtnerbach standen drei Varianten – Bachausbau, Entlastungskanal und ein Rückhaltebecken im Chämtnertobel – zur Diskussion. Die Variante Entlastungskanal durch das stark bebaute Siedlungsgebiet wurde schon bald aufgegeben. Für die beiden anderen Varianten

wurden Vorprojekte ausgearbeitet. Sie dienten als Entscheidungsgrundlage für das weitere Vorgehen.

Unter einen Hut gebracht werden mussten nun die verschiedenen gelagerten Interessen der Anlieger und Nutzer des Chämtnerbaches. Es wurde deshalb ein weit gefasstes Gremium gebildet, in dem die Vorprojekte diskutiert werden konnten. In der offenen Planungsgruppe, koordiniert vom heutigen AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft), arbeiteten die Gemeinden Wetzikon und Bäretswil, der Quartierverein Kempten, Natur- und Vogelschutzverein, Sportfischerverein Pfäffikersee, die Fischpächter Chämtnerbach und alle kantonalen Fachstellen mit. Nach gewalteter Diskussion ersuchte der Gemeinderat Wetzikon den Kanton, ein Ausbauprojekt für den durchgehenden Ausbau des Chämtnerbachs auszuarbeiten. Dem Rückhaltebecken im Chämtnertobel erwuchs so grosse Opposition, dass diese Variante nicht mehr weiter verfolgt wurde.

Das nun vorliegende Ausbauprojekt ist das Resultat einer intensiven, offenen Planung. Berücksichtigt sind auch die Stellungnahmen aus der Vernehmlassung bei allen massgebenden Stellen. Der Bach wird über grosse Strecken abgetieft und im ganzen Projektabschnitt verbreitert. Das Niederwasser wird in der Sohle in einem schmalen, naturnah gestalteten Bett geführt. Das langgestreckte Gewässerbiotop Chämtnerbach wird seine Funktion, verschiedene Lebensräume miteinander zu vernetzen, wieder besser erfüllen können. Nicht zu vermeiden ist, dass die Ufer in engen Partien mit Bachbruchsteinen gesichert werden müssen. Ursprünglich im Projekt enthalten waren die Umgestaltung der Mündung Pfäffikersee und der Treibholzfang im Tobel. Beide Massnahmen sind in der Zwischenzeit realisiert. Der Mündungsbereich musste wegen eines stark gefährdeten Dammes im Zeltplatzbereich und den Kiesablagerungen im Strandbadbereich vorgezogen werden. Mit dem Bau des Treibholzfanges konnte die akute Verstopfungsgefahr, wie sie die engen Brückendurchlässe darstellen, gemindert werden. In der Kreditvorlage 3648 sind die entsprechenden Aufwendungen nicht mehr enthalten, da sie aufgrund von Regierungsratsbeschlüssen bereits verwirklicht wurden.

Das Vorlageprojekt wurde am 15. Juni 1994 vom Regierungsrat genehmigt. Gemäss revidiertem Voranschlag sind Kosten von 11,3 Mio. Franken zu erwarten, die gemäss Wasserwirtschaftsgesetz vom Kanton allein zu tragen sind. Obwohl der Gemeinderat Wetzikon die Dringlichkeit des Vorhabens betonte, musste es wegen der Finanzknappheit beim Kanton bis heute zurückgestellt werden. Jetzt sollen die Aufgaben angepackt und der Chämtnerbach in den nächsten Jahren Schritt für

Schritt ausgebaut werden. Im Finanzplan sind die entsprechenden Budgetbeträge bereits eingestellt. 1999: 1,2 Mio., 2000: 2,1 Mio., 2001: 2,1 Mio., 2002: 2,6 Mio., nach 2002 noch 3,3 Mio. Franken.

Die hohen Kosten gaben in der Kommission zu diskutieren. Trotzdem beantragt sie Ihnen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Ausserhalb der Kommissionsarbeit entstanden ein Kürzungs-, oder – wie ich heute morgen erfuhr –, ein Rückweisungsantrag. Der Kostenvoranschlag vom November 1994 wurde im Juli 1997 revidiert. Für Unvorhergesehenes sind rund 820'000 Franken eingestellt. Das Bauvorhaben im dicht überbauten Siedlungsgebiet ist kostspielig. Diverse Brücken, besonders die Staatstrassenbrücke Pfäffikerstrasse und die SBB-Brücke, verursachen erhebliche Kosten. Auch die ökologischen Aufwertungen haben aber ihren Preis. Auf finanzielle Fragen wurde in der Kommission bereitwillig Auskunft gegeben. Eine Detailberatung des Voranschlages wurde jedoch nicht vorgenommen; dies wurde auch nicht verlangt. Ich denke, dass es wichtig ist, der Baudirektion und dem AWEL den Auftrag zu erteilen, die Ausführungen äusserst kostenbewusst zu realisieren.

1977 begannen die Planungsarbeiten. Aus meiner Sicht ist nun die Zeit zur Realisierung gekommen. Bevor ich das Wort wieder dem Präsidenten zurückgebe, bleibt mir noch zu danken; der Baudirektion für die rechtzeitige und gute Dokumentation und die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit, allen Kommissionsmitgliedern für die effiziente Behandlung in der Sitzung und hoffentlich auch heute im Rat sowie dem Büro für die rasche Traktandierung des spruchreifen Geschäfts, das von der Kommission einstimmig befürwortend verabschiedet wurde.

Peter Weber (Grüne, Wald): Das vorliegende, gut ausgewogene Projekt über den Ausbau des Chämtnerbaches ist das Resultat eines offensichtlich langwierigen, aber seriös durchgeführten Planungsprozesses, koordiniert von der Abteilung Wasserbau des AWEL. Einerseits wird durch den Gerinneausbau auf einer Länge von 1,7 km das Überschwemmungsrisiko auf ein Minimum reduziert, andererseits wird der Renaturierung des Baches gemäss den umfangreichen Beurteilungen der Umweltverträglichkeitsberichte höchste Aufmerksamkeit geschenkt. So wird auch das Wandergebiet zwischen den Naturräumen Chämtnertobel und der Moorlandschaft am Pfäffikersee durch den renaturierten Bach aufgewertet. Im Bereich des nationalen Flachmoors ist die Breite des Bachausbaus gemäss Auflagen so weit als möglich zu reduzieren. Zudem sind die baulichen Massnahmen im Riedgebiet wegen des

Schutzes seltener und gefährdeter Pflanzen in der Ausführungsphase sehr sorgfältig zu planen resp. auszuführen. Die für den Bachausbau beanspruchte Riedfläche ist zumindest in doppelter Fläche auszugleichen. Dazu soll auf der angrenzenden Fettwiese in geeignetster Weise eine Riedwiese angelegt werden.

Zu den Kosten: Der Kostenvoranschlag aus dem Jahr 1994 wurde im Juli 1997 revidiert. Nach der Beratung durch die Kommission hat mir die Präsidentin Annelies Schneider die Zusammenstellung des Voranschlags zur Sichtung und Überprüfung meinerseits kurz vorgelegt. Um einen besseren Überblick zu bekommen, habe ich die Beträge in fünf Positionen zusammengestellt.

1. Für den Gerinneausbau auf einer Länge von 1,7 km sind 7,8 Mio. Franken veranschlagt, was umgerechnet auf 100 Laufmeter 412'000 Franken ausmacht.
2. Für Kunstbauten an der Staatsstrasse und an der SBB-Brücke inkl. Niveaueinpassung sind 2,236 Mio. Franken berechnet.
3. Die Uferüberhöhung im Ried ist mit 110'000 Franken ausgewiesen.
4. Die Kosten für die technischen Arbeiten betragen 1,266 Mio. Franken.
5. Für den Erwerb von Grund und Rechten stehen 690'000 Franken zur Verfügung.

Die fünf Positionen ergeben zusammen den zu bewilligenden Kredit von 11,31 Mio. Franken.

Gestatten Sie mir eine kritische Bemerkung zum Voranschlag 1994, revidiert 1997: In den Beträgen der erwähnten Positionen sind separat ausgewiesen 690'000 Franken für Regiearbeiten und Unvorhergesehenes, wie z. B. Hochwasserschäden, das ist in Ordnung. Rechnet man aber die in einem Voranschlag zu enthaltenden 10 % der sogenannten Ausmassreserve dazu, resultiert ein Betrag von 1,624 Mio. Franken für Unvorhergesehenes. Dies entspricht etwa 16 % der Bau- und technischen Arbeiten. Nach meiner Meinung kann diese gute Reserve verantwortet werden, wenn sie gezielt nur als Mehraufwendungen für den wichtigen Natur- und Landschaftsschutz zur Verfügung stehen.

Im Namen der Minderheit der Grünen Fraktion bitte ich Sie, dem Kredit für den Ausbau des Chämtnerbaches in Wetzikon zuzustimmen. Die Dringlichkeit der Gerinnevergrösserung ist durch die aufgetretenen Hochwasserereignisse gegeben.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Ich möchte zuerst drei Vorbemerkungen machen. Sie haben es von der Präsidentin gehört: Das Projekt

selber ist in der Kommission nicht bestritten worden. Den Kommissionsmitgliedern kann ich auch versichern, dass ich heute keine technischen Fragen oder Argumente mehr gebrauchen werde. Die SVP-Fraktion unterstützt das Projekt. Wenn nur ein Unwetter in Wetzikon verhindert werden kann, sind die Kosten wieder hereingeholt. Ich möchte Peter Weber danken für seine Ausführungen bezüglich der Kosten. Ich bin auf ähnliche Werte gekommen; ich werde später darauf zurückkommen.

Mir geht es bei diesem Projekt nur noch um den Preis, über den ich noch ein paar Worte verlieren möchte. Ich stelle Ihnen den Antrag,

den Kredit für den Ausbau des Chämtnerbaches in Wetzikon um 900'000 Franken zu kürzen.

Dieser Kürzungsantrag lässt sich wie folgt begründen:

Die Dokumentation, welche die Baudirektion erarbeitet hat, ist sehr umfassend und auch sehr gut dargestellt. Dafür möchte ich der Baudirektion danken. Leider beschränken sich die Unterlagen bezüglich Finanzen auf vier Zahlen, nämlich das Gesamttotal, welches sich wiederum aus den Angaben über den Erwerb von Grund und Recht, den Bauarbeiten und den technischen Arbeiten zusammensetzt. Das zeigt herzlich wenig Transparenz. Nach der Kommissionssitzung konnte ich Einblick nehmen; darum stelle ich meinen Antrag erst jetzt.

Es ist immer schwierig, Bachausbauten miteinander zu vergleichen. Ich habe diesen Versuch trotzdem gewagt. Es zeigt sich, dass die Laufmeterkosten von rund 5500 Franken für den Ausbau des ca.

1,7 km langen Chämtnerbaches eher hoch sind; Beispiele von Bach-Neubauten in der Stadt Zürich untermauern dies. Ich möchte dabei betonen, dass solche Bauarbeiten in einem städtischen Umfeld sicherlich teurer sind als in der Landschaft. Die Zahlen präsentieren sich wie folgt: Der Friesenbergbach mit einer Länge von 300 m – also wesentlich kürzer als der Chämtnerbach – hat Kosten von ca. 3000 Franken pro Laufmeter verursacht, der Döltschibach mit einer Länge von 2 km 2750 Franken und der Kolbenhofbach mit 260 m 3650 Franken. Wie gesagt, es ist schwierig, diese Bach-Neubauten mit den Bachausbauten zu vergleichen; es zeigt aber doch eine gewisse Tendenz.

Die Frage nach den Ausmassreserven und dem Unvorhergesehenen wurde in der Kommission wie folgt beantwortet: Unvorhergesehenes 5 bis 10 %, Ausmassreserve im üblichen Mass. Die Frage nach der Regie wurde nicht beantwortet. Aber auch dafür sind bestimmt noch Reserven von ca. 2 bis 3 % vorhanden. Jedes Bauprojekt wird zudem mit einer Ausmassreserve erarbeitet, die mindestens 5 % ausmacht. Damit hat das

Objekt Chämtnerbach bis zu maximal 20 % versteckte Reserven. Das ist aus meiner Sicht zuviel. Wenn wir die Norm des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins anschauen, so verpflichtet diese den Auftragnehmer, ihren Kostenvoranschlag – unabhängig davon, ob es sich um einen Hoch- oder einen Tiefbau handelt –, eine Genauigkeit von plus/minus 10 % einzuhalten.

Zur Terminalsituation: Ich bin der Meinung, dass ein Rückweisungsantrag zum jetzigen Zeitpunkt falsch ist. Die Ausschreibung sollte jetzt gemacht werden, weil wir dann eine kostengünstige Eingabe erwarten dürfen. Je später wir die Ausschreibung durchführen, je eher sind die Bücher der Bauunternehmungen voll; wir müssten deshalb einen höheren Preis verantworten. Es ist darum nicht sinnvoll, das Ganze an die Kommission zurückzuweisen. Aus den genannten Gründen – eher teurer Bau im Vergleich zu anderen Objekten, zu viele Reserven – bitte ich Sie, den Teil Bauarbeiten mit Kosten von 9,344 Mio. Franken um 900'000 Franken zu kürzen. Der neue Kredit für den Ausbau des Chämtnerbaches beliefe sich damit auf 10,410 Mio. Franken.

Zur politischen Wertung: Die Finanzsituation des Kantons Zürich lässt es nicht zu, grossen finanziellen Reserven zuzustimmen. Die Investition soll getätigt werden, aber im Rahmen der üblichen, von den Normen vorgegebenen Reserveregulungen. Wir stehen am Anfang einer Budgetdebatte, bei der wir wieder über das richtige Mass der Budgetkürzungen oder -zustimmungen sprechen werden. Das ist zwar gut so und gehört auch dazu. Wir müssen aber auch während des Jahres Schranken setzen. Hier ist eine solche Schranke möglich und angebracht.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass wir in der Baudirektion so gute Leute haben, die das Sparpotential dieser Vorlage kennen und deshalb den Ausbau auch mit dem gekürzten Kredit realisieren können.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion hat ohne Gegenstimme beschlossen, dem Kredit von 11,31 Mio. Franken zuzustimmen, weil sie einsieht, dass ein einmaliges, verheerendes Hochwasser viel mehr Schaden anrichten und viel höhere Kosten verursachen kann als das Vermeiden dieser Schäden kostet.

Zum überraschenden Antrag von Kollege und Kommissionsmitglied Vilmar Krähenbühl: In der Kommission wurde die Vorlage 3648 umfassend und kritisch diskutiert. Wir Mitglieder wurden gut dokumentiert – zugegebenermassen mit etwas wenig Zahlen. Die Präsidentin war im Besitz vieler Detailunterlagen, welche auf Wunsch eingesehen

werden konnten, auch vor der Kommissionssitzung. Die Kommission stimmte mit 13 : 0 Stimmen dem Antrag zu. Die abwesenden Mitglieder haben sich bis jetzt noch nicht geäußert.

Aufgrund der Informationen in der Kommission komme ich zu folgendem Schluss: Das Controlling, d. h. die Überwachung und Steuerung der Ausgaben, wird durch die Baudirektion sichergestellt. Ich vertraue darauf, dass kein unnötiges Geld ausgegeben wird und dass die Abrechnung auch unter dem bewilligten Kredit abschliessen kann, sofern nichts Unvorhergesehenes zum Vorschein kommt. Diese Unsicherheit haben wir bei jedem Bauprojekt. Das Signal von Kollege Vilmar Krähenbühl ist ausgesendet. Mit oder ohne Signal gehe ich davon aus, dass mit den hoffentlich heute bewilligten Mitteln sorgfältig umgegangen wird. Ich bitte Sie sehr, den Antrag von Vilmar Krähenbühl abzulehnen.

Noch sieben Sätze zum zeitweiligen Hochwasser in Wetzikon aus der Sicht eines Bewohners der Nachbargemeinde Gossau: Es ist ein Beispiel, wie es hunderte gegeben hat. Meine persönliche Betroffenheit bei den Unwettern 1977 und 1984 war gross, musste doch ein Kleinunternehmerkollege von mir zwei Mal nacheinander den ganzen Inhalt seines Kellers liquidieren. Nichts war mehr brauchbar. Im Keller waren nigelneue schöne Rennfahräder gelagert. Mir kamen fast die Tränen, als nach dem Rückgang des Wassers nur noch die Sättel aus dem Dreck herausragten! Heute sind wir in der Lage, etwas zu tun, damit die Bäche nicht mehr über die Ufer treten und die Keller nicht mehr mit Schlamm gefüllt werden.

Tun wir es und stimmen wir dem Kredit von 11,31 Mio. Franken zu.

Barbara Marty Kälin (SP, Gossau): Dem ausführlichen Votum der Kommissionspräsidentin ist eigentlich nicht mehr viel beizufügen. Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag der Regierung zu und unterstützt das Vorhaben aus zwei Gründen.

Der geplante Ausbau des Chämtnerbaches vereinigt zwei Vorhaben in idealer Weise. Die Aufwertung dank Renaturierung des Bachlaufs im Siedlungsgebiet bietet einen verbesserten Hochwasserschutz. Ein einziges Hochwasser im dichtbesiedelten Wohn- und Geschäftsgebiet von Wetzikon würde mehr kosten als der Ausbau des Chämtnerbaches. Es ist zudem richtig, dass die öffentliche Hand jetzt investiert, nicht nur von antizyklischem Verhalten und Wirtschaftsförderung redet – notabene drei Stunden heute morgen –, sondern es auch tut.

Ich bitte Sie, die Vorlage so zu genehmigen und den Kredit im Budget eingestellt zu lassen.

Zum Kürzungsantrag der SVP, den Vilmar Krähenbühl gestellt hat: So geht das natürlich nicht! Wir haben 15-köpfige Spezialkommissionen, damit derartige Anträge nicht im 180-köpfigen Rat behandelt werden müssen. Wenn Sie über die Detailkosten reden möchten, gehört diese Diskussion in die Kommission. In diesem Fall hätten Sie eine zweite Sitzung beantragen und in der Kommission zusätzliche Unterlagen verlangen müssen. In der Kommission war aber weder von Grüner noch von SVP-Seite etwas zu hören. Sie hat mit 13 : 0 Stimmen der Vorlage zugestimmt; Vilmar Krähenbühl war Mitglied der Kommission. Es gibt keine Direktion, die es in Bezug auf Präsentation, Perfektion, Zusammenstellung, Qualität und Ausführlichkeit der Unterlagen nur in die Nähe der Baudirektion kommt. Auch beim vorliegenden Geschäft hat jedes einzelne Kommissionsmitglied die ausführlichen Unterlagen frühzeitig erhalten. Für diese Dokumentation möchte ich mich ausdrücklich bedanken. Die Kommissionsmitglieder hatten weiss Gott genug Zeit, diese Papiere zu studieren. Wir haben auch sonst keine detaillierteren Kostenvoranschläge. Wenn man mehr wissen will, muss man sich diese Fragen vor der Kommissionssitzung überlegen und nicht fünf Minuten vor der Ratsdebatte. Das geht wirklich nicht – noch dazu von einer Fraktion, die Laienkommissionen eigentlich befürwortet und mit ihrem heutigen Verhalten beweist, dass sie damit offensichtlich überfordert ist.

Materiell möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die detaillierte Kostenabrechnung am Schluss der Arbeiten entscheidend ist. Die Baudirektion hat gehört, dass sie sparen muss. Ich nehme an, dass das für sie auch nichts Neues ist. Sie wird mit dem Geld nicht «schlurzen», sondern am Schluss detailliert abrechnen. Noch etwas möchte ich Ihnen zu bedenken geben: Wenn wir heute beschliessen, kann die Vorlage sehr schnell in die Submission. Die Arbeiten können im Winter, da die Auftragsbücher noch nicht voll sind, günstiger vergeben werden als wenn wir bis zum Sommer warten.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und den Kürzungsantrag der SVP abzulehnen.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Hoch über Wetzikon, im oberen Teil von Bäretswil, wo ich daheim bin, entspringt der Chämtnerbach. Auch wenn ich vermutlich als der höchstbeheimatete Zürcher Kantonsrat auf Wetzikon hinuntersehen kann, bin ich mir doch bewusst, dass in der Kommission von uns Bäretswilern als den Schuldigen gesprochen wurde. Dies nicht ohne Grund, lassen wir doch unser Wasser ungehindert das Chämtnertobel nach Wetzikon hinunterrauschen. Zur

Ehrenrettung von uns Bäretswilern muss ich aber etwas anfügen: Obwohl uns Wetzikon auch noch das Dreck- und Schmutzwasser abgenommen hätte, haben wir dieses für uns behalten; das mochten wir den Wetzikern nicht auch noch gönnen.

Wie kommt es dazu, dass der Chämtnerbach zu einem reissenden Fluss mit den bekannten Überschwemmungen wird? Die schönen kleinen Bächlein mit ihrem grossen Einzugsgebiet am Allmen können bei einem richtigen Oberländer Gewitter, welches hie und da ungebührlich lang an den ersten Hügeln des Oberlandes hängenbleibt, den Chämtnerbach mächtig anschwellen lassen. Bekanntlich wurden verschiedene Sanierungsmassnahmen ins Auge gefasst, unter anderem auch der Bau von drei grossen Rückhaltebecken in Bäretswil. Dies wäre sehr teuer und im Nutzen erst noch teilweise ungenügend gewesen.

Das nun vorliegende Projekt sieht vor, das Bachgerinne zu renaturieren und mit einem landschaftspflegerischen Begleitplan gut in das Siedlungsgebiet einzupassen. Es wird selbstverständlich erwartet, dass im Rahmen des Kredits, der heute gesprochen wird, wo immer möglich Kosten gespart werden. Zusammen mit meiner Fraktion bin ich aber der Meinung, dass die lange Planungszeit ein gutes und reifes Projekt gebracht hat.

Ich empfehle darum die Bewilligung des Kredits für den Ausbau des Chämtnerbaches.

René Berset (CVP, Bülach): Die öffentliche Hand – im vorliegenden Fall der Kanton – ist ja verpflichtet, entsprechende Bachkorrekturen vorzunehmen, um Hochwasserereignisse verhindern zu können.

11 Mio. Franken ist sicher viel Geld; ein Schadenereignis zu beheben käme aber viel teurer. Reserven sind grundsätzlich dazu da, um allfällige Probleme bei der Bauausführung lösen zu können. Es ist Aufgabe des federführenden Amtes, einen Kredit sorgfältig zu verwenden.

Ich bitte Sie, den Antrag von Vilmar Krähenbühl abzulehnen. Die CVP wird dem Antrag des Regierungsrates zustimmen.

Peter Försch (Grüne, Zürich): In der Grünen Fraktion gab dieses Projekt zu diskutieren. Es ist gut ausgearbeitet und die Grünen können eigentlich positiv dazu Stellung nehmen. Trotzdem gibt es ein «Aber». Dieses liegt bei der relativ unseriösen Behandlung der budgetierten Zahlen. Der Kommission lagen drei oder vier Zeilen vor, auf denen die Gesamtzahlen dargestellt wurden. Auf die Nachfrage, wie es im Detail aussehe, habe man eine grosse Beige Papier präsentiert. Es war dann

eigentlich klar, dass man nicht mehr seriös über die Beträge diskutieren wollte. Nachträglich hat man festgestellt, dass Reservenbildung im Übermass geschehen ist. Das hat dazu geführt, dass wir das Projekt an und für sich gutheissen, den Voranschlag aber nochmals überarbeiten wollen. Aus diesem Grund stellen wir Ihnen den Antrag,

die Vorlage zurückzuweisen. Innert ein bis zwei Monaten soll eine neue Vorlage präsentiert werden.

Sollte der Rat diesem Antrag nicht folgen, werden wir den Antrag von Vilmar Krähenbühl betreffend der 10 %igen Kürzung unterstützen.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Diese Vorlage ist ganz sicherlich bei allen unbestritten. Es entspricht einem echten Bedürfnis, dass diese Sanierungen vorgenommen werden. Erlauben Sie mir trotzdem einige kritische Bemerkungen, die Vilmar Krähenbühl aufgenommen hat:

Es ist für mich nicht ganz verständlich, wenn es heisst, die Kommission habe alle Unterlagen erhalten ausser den Baukosten, welche auch nicht verlangt wurden. Ich kann mir schlechthin nicht vorstellen, dass die Kommission so gearbeitet hat. Es befremdet mich sehr, wenn ich dann höre, dass 10 % für Reserve und Unvorhergesehenes mit einkalkuliert sind – was auch richtig ist –, zusätzlich aber noch 10 % Ausmassreserve und 2 bis 3 % Regie enthalten sind. Als ehemaliger Tiefbauchef weiss ich genau, wie solche Vorlagen budgetiert wurden, jedenfalls in früheren Jahren – heute vermutlich nicht mehr. Ich weiss, dass man vorsichtig, sogar übervorsichtig budgetiert. Der Erklärungsbedarf wird spätestens dann kommen, wenn die Abrechnung vorliegt und 20 % günstiger abgeschlossen wurde.

Heute ist eine Verwaltung in der Lage, einen Kostenvoranschlag auf 10 % Genauigkeit vorzulegen. Heute ist jeder Ingenieur in der Lage, ein Projekt in diesem Rahmen vorzulegen. Ich bin der Meinung, dass ein Kostenvoranschlag von 10 % Genauigkeit auch hier über die Bühne gehen müsste. Damit unterstütze ich den Antrag von Vilmar Krähenbühl, der mit einer Reduktion von 900'000 Franken die Baukosten sichergestellt haben will. Ich möchte aber auf keinen Fall, dass dieses Projekt nicht ausgeführt wird. Es soll erfüllt werden, damit dieser Bach entsprechend saniert werden kann.

Dass die Kürzung nicht in der Kommission besprochen wurde, stört mich sehr. Das zeigt aber auch auf, dass die Baukosten gar nicht kontrolliert wurden. Ich hoffe, dass solche Übungen hier im Rat nicht mehr zur Kommissionsübung gemacht werden müssen.

Mario Fehr (SP, Adliswil): Ich glaube, wir sind uns darüber einig, dass hier ein vernünftiges Projekt vorliegt, welches einer dringenden Realisierung bedarf. Es hat ein wenig darunter gelitten, dass sich die Kommissionmehrheit aus Oberländerinnen und Oberländern zusammengesetzt hat. Das hatte einen nachhaltigen Einfluss auf die Beratungen. Ich wusste nach diesen Beratungen von praktisch jedem Kommissionsmitglied, wo es genau wohnt, ob es oberhalb oder unterhalb des Baches, allenfalls im Bach selbst sein Haus hat. Ich wusste aber relativ wenig darüber, wie sich dieser Kostenvoranschlag genau zusammensetzt. An dieser Kommissionssitzung haben die Vertreter sämtlicher politischer Parteien mitgemacht. Ich verstehe darum den Kürzungsantrag von Vilmar Krähenbühl nicht. Sie haben es unterlassen, in der Kommission näher auf den Kostenvoranschlag einzugehen; also ging auch die SVP davon aus, dass dieser seriös ist. Wenn der Kostenvoranschlag seriös ist, braucht es keine Kürzung. Wenn man einfach so kürzen kann, dann war der Kostenvoranschlag nicht seriös. In diesem Fall müssten Sie die Vorlage zurückweisen, Herr Krähenbühl. Rückweisung oder Zustimmung – eine Kürzung kommt auf keinen Fall in Frage.

Im Gegensatz zu Ihnen vertrauen wir hier dem Baudirektor und sind für dieses Projekt, weil es dringend ist. Im übrigen hat Martin Mossdorf völlig recht.

Vilmar Krähenbühl (SVP, Zürich): Ich danke Ihnen, Herr Fehr, dass Sie Martin Mossdorf unterstützen. Nachdem Martin Mossdorf mich unterstützt hat, unterstützen Sie mich indirekt auch wieder. Ich danke auch für den Nachhilfeunterricht von Barbara Marty. Ich möchte ihr aber zu bedenken geben, dass ich sie zumindest fünf Minuten vor der Sitzung über meinen Antrag unterrichtet habe. Ich darf Sie gerne daran erinnern, dass wir vor vier Jahren über einen Erweiterungsbau des Schulhauses Freudenberg gesprochen haben. Da ist von Ihrer Seite ein Streichungsantrag gekommen, der dann leider durchgegangen ist.

Das heutige Projekt ist als solches unbestritten. Ich möchte darüber auch nicht diskutieren. Eine Rückweisung an die Kommission würde ich falsch finden. Unbestritten heisst für mich aber noch lange nicht, dass man jeden Kredit genehmigen soll. Es ist durchaus erlaubt, auch bei unbestrittenen Projekten den Kredit zu hinterfragen.

Wir sollten heute beschliessen. Wenn Sie meinen Kürzungsantrag nicht unterstützen wollen, bitte ich Sie, den Gesamtbetrag zu genehmigen. Trotzdem bitte ich Sie, der beantragten Kürzung, die nicht unseriös ist,

zuzustimmen. Es wurde auch von Peter Weber dargelegt, dass Reserven in grossem Ausmass vorhanden sind.

Regierungsrat Hans Hofmann: Nachdem die Kommission diesem Kredit einstimmig in anderthalb Stunden zugestimmt hat, habe ich eigentlich gedacht, dass dieses Geschäft im Rat ebenso schnell über die Bühne gehe würde. Von der Sache her ist das Vorhaben unbestritten. Ich bitte Sie, den Rückweisungsantrag der Grünen Fraktion abzulehnen. Das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Wenn Sie nun diese Vorlage an die Kommission zurückweisen, werden wir nächstes Jahr kaum mehr bauen können. Bis die Kommission alles gründlich abgeklärt hat – und zum Schluss gekommen ist, dass die Zahlen halt doch stimmen –, und der Kantonsrat wieder getagt hat, können die Arbeiten nicht mehr so vergeben werden, dass wir im Frühjahr beginnen können. Jetzt könnten wir die Arbeiten günstig vergeben.

Ich möchte Sie auch bitten, den Kürzungsantrag von Herrn Krähenbühl abzulehnen. Das ist wirklich ein Hüftschuss. Ich weiss nicht, woher er diese Zahlen hat, dass 10 % Reserve plus 2 bis 3 % für Regiearbeiten enthalten sind. Das stimmt nicht, Herr Krähenbühl. Ich habe den detaillierten Kostenvoranschlag hier. Es war vielleicht ein Fehler, dass wir diesen den Kommissionsmitgliedern nicht zum voraus abgeben haben. Wer immer wollte, konnte aber in diesen Kostenvoranschlag Einsicht nehmen. Er wurde im Juli 1997 revidiert, gestützt auf das neue Projekt. Die reinen Kosten für den Gerinneausbau betragen 6,8 Mio. Franken, die Brücke Pfäffikerstrasse kostet 450'000 Franken, die SBB-Brücke mit der Anpassung der Gleisarbeiten und der Bepflanzung 1,7 Mio. Franken. Für Unvorhergesehenes sind 9 % in diesen Kosten veranschlagt, darin inbegriffen sind auch die Kosten für die Regiearbeiten. Bei Gewässerbauten ist es wichtig, für Unvorhergesehenes eine gewisse Reserve zu halten. Meistens braucht man diese für Hochwasserschäden.

Ich habe es während meiner Amtszeit nie erlebt, dass wir für ein grösseres Bachausbau-Projekt, das sich über mehrere Jahre hinzieht, keinen Hochwasserschaden hatten, welcher die Bauarbeiten beeinträchtigte. An der Thur wurde einmal eine ganze Bühne weggeschwemmt und die frische Bepflanzung fortgespült. Sie erinnern sich an die Kostenüberschreitungen beim Kleinkraftwerk Töss in Pfungen, bei dem ebenfalls zwei Mal während der Bauzeit ein Hochwasser Schäden anrichtete. Das ist auch im Oberland sehr wahrscheinlich der Fall. Ein Gewitter am Bachtel und wir haben ein Hochwasser im Chämtnerbach, das nicht unbedingt über die Ufer treten muss, aber Schäden an den

Bauarbeiten anrichten kann. Deshalb ist eine Reserve von 9 % gerechtfertigt. Wir werden selbstverständlich kostenbewusst bauen. Die Baudirektion hat sparen gelernt, nicht zuletzt aufgrund der Budgetkürzungen, welche der Kantonsrat in den letzten Jahren vorgenommen hat. Es wird bestimmt nicht mehr kosten, ob Sie jetzt kürzen oder nicht.

Stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrates zu.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich möchte mich doch zum Vorwurf der unseriösen Beratung kurz äussern. Ich habe mich über die speditive Behandlung des Geschäfts sehr gefreut, beantragte aber nicht, nur eine Sitzung abzuhalten. Als aus der Kommission der Antrag kam, nach der Beratung auch die Schlussabstimmung durchzuführen, habe ich mich gefreut. Effizienz in Ehren, habe ich mir gedacht. Ich bedaure es natürlich ausserordentlich, dass die Kostenfragen heute im Plenum so ausführlich beurteilt werden. Trotzdem möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass die Kostenfragen ausdiskutiert wurden. Die Auskünfte waren da, man konnte fragen. Es wurde kein Antrag auf ergänzende Unterlagen oder eine zweite Sitzung gestellt. Es sieht jetzt so aus, als sei es unseriös. Sie können aber versichert sein, dass wir die Fragen ausdiskutiert und die Vorlage geprüft haben, sicher nicht einzelne Kosten im Detail. Das wird aber auf dieser Ebene bei keinem Bauvorhaben detailliert gemacht.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen. Der Baudirektor hat unsere kritischen Bemerkungen zur Kostenfrage gehört. Ich hoffe auch, dass unverzüglich begonnen, von der günstigeren Bauvergabe profitiert und die ganze Arbeit kostengünstiger abgeschlossen werden kann.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Rückweisungsantrag Peter Förtsch mit 122 : 9 Stimmen ab.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag Vilmar Krähenbühl auf Kürzung des Kredits um 900'000 Franken mit 84 : 38 ab.

II. - V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 124 : 0 Stimmen, nach Einsicht in den Antrag des Regierungsrates:

- I. Für den Ausbau des Chämtnerbaches in Wetzikon wird ein Kredit von Fr. 11'310'000 bewilligt.
- II. Der Kredit erhöht oder vermindert sich um den Betrag, der durch allfällige Bauteuerung oder -verbilligung zwischen der Aufstellung des revidierten Kostenvoranschlages (Juli 1997) und der Bauausführung entsteht.
- III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.
- V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Die Vorlage geht zur Publikation im Amtsblatt unter Ansetzung einer Referendumsfrist.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1998, III. Serie

Antrag des Regierungsrates vom 11. November 1998 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 26. November 1998, **3678**

Liselotte Illi (SP, Bassersdorf), Präsidentin der Finanzkommission: Ich gebe Ihnen zuerst eine kurze Übersicht über die Nachtragskreditbegehren der III. Serie 1998 und die Kreditüberschreitungen. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit der III. Serie 1998 19 Nachtragskredite von insgesamt 74,654 Mio. Franken, 34,154 Mio. Franken davon in der Laufenden Rechnung. 13 Mio. Franken können kompensiert werden. In der Investitionsrechnung beantragt der Regierungsrat 40,5 Mio. Franken Nachtragskredite; davon sind 7,5 Mio. Franken kompensierbar. Zudem hat der Regierungsrat Kreditüberschreitungen bewilligt, und zwar vom 1. August bis 31. Oktober 1998. Es handelt sich dabei um 52 Einzelkredite mit einem Gesamtbetrag von 32 Mio. Franken. Den Hauptposten dieser Kreditüberschreitungen bildet eine Übertragung von 20 Mio. Franken aus allgemeinen Staatsmitteln in den Arbeitslosenfonds. Von den Kreditüberschreitungen von 32 Mio. Franken können 24,8 Mio. Franken kompensiert werden. In der Investitionsrechnung wurden drei Kreditüberschreitungen mit insgesamt 2,3 Mio. Franken bewilligt; davon können 1,2 Mio. Franken kompensiert werden.

Trotz Nachtragskrediten und Kreditüberschreitungen kann das Budget 1998 eingehalten werden. Die Schätzung des Rechnungsergebnisses per 31. August 1998 zeigt eine deutliche Verbesserung des Saldo um rund 175 Mio. Franken. Dieser Betrag ist deutlich höher als die Summe der Nachtragskredite und Kreditüberschreitungen.

In der Laufenden Rechnung entfällt der Hauptteil der Nachtragskredite auf das Gesundheitswesen sowie auf die Bereiche Justiz und Bildung. In der Investitionsrechnung fällt der Hauptbetrag bei der Baudirektion an, und zwar bei der gemäss Volksentscheid vom 27. September 1998 beschlossenen Übertragung der Liegenschaft Wengistrasse 28 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen. Der Nachtragskredit betrifft übrigens nur die Übertragungskosten, also Kaufpreis und Zinskosten, nicht die Umbaukosten. Darüber konnte man am Samstag in einer Tageszeitung einen Bericht lesen, wonach bei diesem Umbau 20 Abstandszellen gebaut werden sollten. In der Vorlage, die wir im Kantonsrat behandelt haben, waren 14 Abstandszellen vorgesehen. Nach Informationen, die ich vorhin vom Baudirektor erhalten habe, scheint das ein Missverständnis zu sein. Es seien nach wie vor nur 14 Abstandszellen im Programm. Die Aussage des Baudirektors im erwähnten Bericht, die

Abstimmung über den Umbau sei nur nötig gewesen, weil die Liegenschaft Wengistrasse noch nicht im Verwaltungsvermögen war, kann ich hingegen nicht unterstützen. Das Bundesgericht hat deutlich entschieden, dass Umbaukosten von 11,9 Mio. Franken dem Kantonsrat vorgelegt werden müssen. Natürlich gilt dann, mindestens im Jahr 1998, noch das fakultative Referendum. Soviel zu diesem Umbau, der aber wie gesagt nicht im Nachtragskredit enthalten ist. Er betrifft nur Kaufpreis und Zinskosten. Bei dieser Position können wir noch 35'000 Franken einsparen, weil wir diese Vorlage heute, am 7. Dezember, im Rat behandeln können, und nicht erst Mitte Dezember. Der Nachtragskredit begründet seine Höhe damit, dass die Übertragung etwa Mitte Dezember stattfinden wird. Wenn der Finanzdirektor diese sofort veranlasst, haben Sie heute 35'000 Franken gespart. Ich hoffe, das macht Ihnen Freude.

In der Finanzkommission haben wir die Nachtragskredite ausführlich diskutiert. Einige Positionen gaben zu Diskussionen Anlass, darunter die Anschaffungen von Mobilien und der Liegenschaftenunterhalt. Die Einwände waren dann aber doch nicht so schwerwiegend, dass sie zur Ablehnung der entsprechenden Kreditpositionen geführt hätten. Die Finanzkommission empfiehlt Ihnen deshalb einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und die Kredite im Betrag von insgesamt 74,654 Mio. Franken zu bewilligen.

Sämtliche Fraktionen haben mir ihre Zustimmung signalisiert.

Ernst Jud (FDP, Hedingen): Die FDP-Fraktion wird den Nachtragskrediten der III. Serie zustimmen. Es handelt sich zwar um einen respektablen Betrag von nicht weniger als 74 Mio. Franken, wovon rund 40 Mio. Franken die Investitionsrechnung betreffen, 33 Mio. Franken davon die Übertragung der Liegenschaft Wengistrasse 28. Die Begehren sind aber fast ausnahmslos zwingend; eine Ablehnung macht wenig Sinn. Zu berücksichtigen ist auch, dass der Betrag in einem Rechnungsergebnis 1998 von wahrscheinlich weniger als 200 Mio. Franken Ausgabenüberschuss enthalten ist.

Zu Position 7 möchte ich allerdings erwähnen, dass mir die Aufwendungen für die Hochgebirgsklinik Clavadell nicht sympathisch sind. Ich meine, dass der Kanton Zürich nebst seiner Höhenklinik in Wald nicht auch noch eine luxuriöse Hochgebirgsklinik braucht. Die Gesamtsanierung wurde aber seinerzeit bewilligt und ist in vollem Gange. Wer A sagt, muss halt auch B sagen.

Ein Vermerk zu Position 16: Hier wird Geld für Mobilien verlangt, bedingt durch Umstrukturierungen verschiedener Direktionen. Mit der

Umdisponierung von Personal könnte auch Mobiliar gezügelt werden. Angesichts der Tatsache, dass diese Position seit 1995 praktisch halbiert wurde, kann man auch hier ein Auge zudrücken.

Ich ersuche den Rat, allen Nachtragskrediten ohne weiteren grossen Kommentar und ohne überflüssige Diskussion zuzustimmen. (Heiterkeit.)

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Ich hoffe, Herr Jud, dass dieser Wunsch in Erfüllung gehen wird.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

13 Bezirksverwaltung

1310 Jugendanwaltschaften

3180.100 Entschädigung für Dienstleistungen Dritter; Kostenanteile

Jugendstrafrechtlicher Massnahmen

Pos. 1 *Voranschlag Fr. 12'170'000*

Nachtragskredit Fr. 2'800'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

22 Direktion der Justiz

2200 Direktionssekretariat

3199.300 Entschädigung und Genugtuung nach Opferhilfegesetz

Pos. 2 *Voranschlag Fr. 1'900'000*

Nachtragskredit Fr. 1'000'000

2211 Staatsanwaltschaft

3180 Entschädigung für Dienstleistungen Dritter

Pos. 3 *Voranschlag Fr. 244'200*

Nachtragskredit Fr. 550'000

3199 Übriger Sachaufwand

Voranschlag Fr. 28'000 *Pos. 4*
Nachtragskredit Fr. 1'223'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

25 Finanzdirektion

2513 Liegenschaftenverwaltung

3301 *Abschreibung auf Investitionen des Finanzvermögens*

Voranschlag Fr. 76'000 *Pos. 5*

Nachtragskredit Fr. 148'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

27 Gesundheitsdirektion

2700 Direktionssekretariat

3640 *Betriebsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen für Krankenhäuser und -pflegeschulen sowie zur Verhütung von Krankheiten*

Voranschlag Fr. 52'532'000 *Pos. 6*

Nachtragskredit Fr. 2'900'000

5640 *Investitionsbeiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmungen für Neu- und Ausbauten, sonstige wertvermehrende Aufwendungen von Krankenhäusern und -pflegeschulen*

Voranschlag Fr. 17'000'000 *Pos. 7*

Nachtragskredit Fr. 2'500'000

14562

5650 Investitionsbeiträge an private Institutionen für Neu- und Ausbauten, sonstige wertvermehrende Aufwendungen von Krankenhäusern und -pflegeschulen

Pos. 8 Voranschlag Fr. 13'000'000
Nachtragskredit Fr. 5'000'000

2721 Universitätsspital Zürich
3136 Medizinische Bedürfnisse

Pos. 9 Voranschlag Fr. 55'400'000
Nachtragskredit Fr. 2'100'000

3901 Vergütung an die Kantonsapotheke für Arzneien, Chemikalien und Medikamente

Pos. 10 Voranschlag Fr. 46'000'000
Nachtragskredit Fr. 16'000'000

2730 Psychiatrische Universitätsklinik Zürich
3151 Informatik-Unterhalt

Pos. 11 Voranschlag Fr. 120'000
Nachtragskredit Fr. 50'000

2733 Psychiatrische Klinik Rheinau

3901 Vergütung an die Kantonsapotheke für Arzneien, Chemikalien und Medikamente

Pos. 12 Voranschlag Fr. 520'000
Nachtragskredit Fr. 250'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

28 Fürsorgedirektion

2800 Direktionssekretariat

3620.100 Betriebsbeiträge an Gemeinden für wirtschaftliche Hilfe

Pos. 13 Voranschlag Fr. 8'900'000
Nachtragskredit Fr. 2'300'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

29 Bildungsdirektion

2920 Volksschule

3620.100 Betriebsbeiträge an Gemeinden für den allgemeinen Schulbetrieb

Voranschlag Fr. 2'000'000 *Pos. 14*

Nachtragskredit Fr. 743'000

3620.700 Betriebsbeiträge an Gemeinden für Sonderschulung und -erziehung und den schulpsychologischen Dienst

Voranschlag Fr. 20'120'000 *Pos. 15*

Nachtragskredit Fr. 2'215'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

30 Baudirektion

3010 Hochbauamt

3119.100 Laufende Anschaffung übriger Mobilien; Allgemeiner Einkauf für Benützer

Voranschlag Fr. 3'482'000 *Pos. 16*

Nachtragskredit Fr. 200'000

3143 Unterhalt der vom Staat gemieteten Liegenschaften

Voranschlag Fr. 2'165'000 *Pos. 17*

Nachtragskredit Fr. 75'000

5031.555 Liegenschaft Wengistr. 28, Zürich, Übertragung in das Verwaltungsvermögen

Voranschlag Fr. 0 *Pos. 18*

Nachtragskredit Fr. 33'000'000

3014 Tiefbauamt

3620.500 Beiträge an Gemeinden; Unterhalt Gemeindestrassen

Voranschlag Fr. 3'500'000 *Pos. 19*

Nachtragskredit Fr. 1'600'000

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 114 : 0 Stimmen, die Nachtragskreditbegehren für das Jahr 1998, III. Serie zu genehmigen, lautend auf:

		Nr.	Laufende Rechnung Fr.	Investitions- rechnung Fr.	Zusammen Fr.
13	Bezirksverwaltung	1	2'800'000		2'800'000
22	Justizdirektion	2 - 4	2'773'000		2'773'000
25	Finanzdirektion	5	148'000		148'000
27	Gesundheitsdirektion	6 - 12	21'300'000	7'500'000	28'800'000
28	Fürsorgedirektion	13	2'300'000		2'300'000
29	Bildungsdirektion	14 - 15	2'958'000		2'958'000
30	Baudirektion	16 - 19	<u>1'875'000</u>	<u>33'000'000</u>	<u>34'875'000</u>
			<u>34'154'000</u>	<u>40'500'000</u>	<u>74'654'000</u>

Das Geschäft ist erledigt.

5. Zuständige Instanz für die Beurteilung von Beschwerden betreffend die Anwendung des Krankenversicherungsgesetzes

Antrag des Büros des Kantonsrates vom 26. November 1998

KR-Nr. 453/1998

Willy Spieler (SP, Küssnacht), Referent des Büros des Kantonsrates: Seit März dieses Jahres liegen dem Verwaltungsgericht und dem Sozialversicherungsgericht verschiedene Beschwerden im Zusammenhang mit der Anwendung des KVG vor. Sie betreffen teils Zwangszuweisungen an Krankenversicherungen, teils Streitigkeiten betreffend Prämienverbilligung, neuerdings auch einen Rechtsstreit wegen einer ausserkantonalen Hospitalisation. In der geltenden Einführungsverordnung zum KVG ist das Beschwerdeverfahren gegen Rekursentscheide des Regierungsrates oder der Gesundheitsdirektion nicht geregelt. Diese beiden Exekutivorgane haben in den von ihnen bisher entschiedenen Fällen das Verwaltungsgericht als Rechtsmittelinstanz angegeben. Doch das Verwaltungsgericht hat sich für unzuständig erklärt und die Fälle dem Sozialversicherungsgericht überwiesen. Das Sozialversicherungsgericht seinerseits teilt dem Kantonsrat mit, es könne sich nicht zuständig erklären, «ohne in die Kompetenzen des Kantonsrates einzugreifen.» Es warte aber mit einem formellen

Nichteintretensbeschluss, bis klar sei, ob der Kantonsrat selber tätig werde, um die Kompetenzen des Gerichts um die fraglichen Materien zu erweitern.

Der Kantonsrat hat drei Möglichkeiten, das anstehende Problem zu lösen.

1. Er kann warten, bis das Sozialversicherungsgericht seine Nichteintretensentscheide fällt und er die negativen Kompetenzkonflikte zwischen den beiden Gerichten gemäss Kantonsverfassung Art. 31 Ziff. 4 Abs. 1 lösen muss.

2. Er kann warten, bis das EG KVG in Kraft tritt, da dieses die Zuständigkeit des Sozialversicherungsgerichts in den genannten Bereichen regeln wird.

3. Die beiden Gerichte und das Büro des Kantonsrates schlagen Ihnen den dritten Weg vor, nämlich einen Kantonsratsbeschluss gemäss § 4 des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht. Dieser Weg ist der kürzeste und einfachste. Er allein ermöglicht die beförderliche Behandlung der hängigen Fälle. Dispositiv I ordnet alle Beschwerden betreffend die Anwendung des KVG dem Sozialversicherungsgericht zu. Der Wortlaut entspricht der Vorlage der Kommission zur Beratung des EG KVG. Ziffer II des Dispositivs setzt den Beschluss rückwirkend auf den 1. März 1998 in Kraft, damit alle hängigen Fälle im Zusammenhang mit der Anwendung des KVG dem Sozialversicherungsgericht zugewiesen werden können. Der Antrag des Büros entspricht einem gleichlautenden gemeinsamen Antrag des Verwaltungsgerichts und des Sozialversicherungsgerichts.

Das einstimmige Büro des Kantonsrates empfiehlt Ihnen, dieser Vorlage zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

14566

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. - III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 125 : 0 Stimmen, nach Einsicht in den Antrag des Büros des Kantonsrates:

- I. Über Beschwerden betreffend die Anwendung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung entscheidet das Sozialversicherungsgericht.
- II. Dieser Beschluss tritt rückwirkend auf den 1. März 1998 in Kraft.
- III. Veröffentlichung im Amtsblatt und in der Gesetzessammlung.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritte aus dem Handelsgericht

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Die Volkswirtschaftsdirektion hat uns über die Rücktrittserklärungen von zwei Mitgliedern des Handelsgerichts auf den 31. Dezember 1998 in Kenntnis gesetzt. Demissionieren werden Dr. Wolfgang Fehrlin als Mitglied der ersten Kammer sowie Alfred J. Furrer als Mitglied der zehnten Kammer.

Ich bitte die Interfraktionelle Konferenz, die Ersatzwahlen vorzubereiten.

Todesfall

Ratspräsident Kurt Schellenberg: Heute morgen haben wir vom Hinschied unseres ehemaligen Ratsmitglieds Otto Siegfried Kenntnis erhalten. Otto Siegfried gehörte dem Kantonsrat von 1955 - 1971 an und vertrat die Stadtzürcher Wahlkreise 11 und 12. Während seiner letzten

beiden Amtsdauern war er Präsident der Redaktionskommission. Später wirkte Otto Siegfried während 14 Jahren als Erziehungsrat. Die Beerdigung findet morgen Dienstag um 14 Uhr im Friedhof Schwamendingen statt. Anschliessend wird in der alten Kirche Schwamendingen der Trauergottesdienst abgehalten. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 7. Dezember 1998

Die Protokollführerin:
Esther Scalvinoni-Kobe

Vom Büro des Kantonsrates in seiner Sitzung vom 7. Januar 1999 genehmigt.